

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3193-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.12.2017	Hauptausschuss	V			
18.12.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung in Oberhausen

1. Vorhabenliste Dezember 2017 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen
2. Prüfung der Geschäftsordnung des AK Bürgerbeteiligung (Ratsbeschluss vom 22.05.2017)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste Dezember 2017 (s. Anlage 1) und die dazugehörigen Beschreibungen der einzelnen Vorhaben (s. Anlage 2).

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Jehn Datum 30.11.2017	Güldenzipf Datum 01.12.2017	Motschull Datum 01.12.2017	Münich Datum 04.12.2017
Dezernent Dezernat 4	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Schmidt Datum 01.12.2017	Lauxen Datum 01.12.2017	Tsalastras Datum 01.12.2017	Schranz Datum 01.12.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3193-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0805-01
Drucksache Nr. B/16/2095-01
Drucksache Nr. B/16/2601-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Vorhabenliste Dezember 2017 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen“ zu erarbeiten (s. Drucksache Nr. B/16/0805-01). Zentraler Bestandteil des Ratsbeschlusses ist die Erstellung einer Vorhabenliste.

Eine erste Vorhabenliste wurde vom Rat der Stadt am 14.12.2015 beschlossen. Der Rat hat darüber hinaus in der gleichen Sitzung festgelegt, dass die Vorhabenliste zweimal jährlich dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2016 einen vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung empfohlenen Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen (s. Drucksache Nr. B/16/2095-01). Mit dem Beschluss der Leitlinien wurden Form und Inhalt der Vorhabenliste geregelt.

Für die neue Vorhabenliste Dezember 2017 sind von den einzelnen Dezernaten insgesamt 64 Projekte und Planungen für das Jahre 2018 und die Folgejahre benannt worden. Der Verwaltungsvorstand hat die Vorhabenliste am 27.11.2017 beraten und legt sie dem Rat der Stadt zur Entscheidung vor (s. Anlage 1).

Die einzelnen Vorhaben sind in sogenannten Vorhabenblättern beschrieben. Die Vorhabenblätter (s. Anlage 2) umfassen relevante Informationen, wie:

- eine Kurzbeschreibung des Projektes
- den politischen Beschluss zum Vorhaben
- den aktuellen Stand sowie die geplanten nächsten Schritte
- das betroffene Stadtgebiet
- die Form der Beteiligung
- den zuständigen Fachbereich bzw. die/den Ansprechpartner/in

Die Vorhabenliste und die Vorhabenblätter werden auf der Homepage der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung) veröffentlicht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3193-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

51 **Geschäftsordnung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung**

52 Der Rat der Stadt hat am 22.05.2017 die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung mit
53 folgender Maßgabe beschlossen:

54 *„Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den
55 Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und bittet den Arbeitskreis um Prüfung der von Ratsmitgliedern
56 gemachten Änderungsvorschläge.“*

57 Die Prüfungen der Änderungsvorschläge wurden auf der Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
58 am 28.06.2017 vorgenommen.

- 59 a) Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Werner Nowak wurde ausführlich besprochen. Einige
60 Punkte wurden positiv bewertet und sollen in eine überarbeitete Geschäftsordnung einfließen.
61 Da die Leitlinien der Bürgerbeteiligung z. Z. überarbeitet werden und damit auch eine weitere
62 Anpassung der Geschäftsordnung des AK verbunden ist, wird der Arbeitskreis dem Rat im nächsten
63 Jahr eine Änderung der Leitlinien und der Geschäftsordnung empfehlen.
64 b) Die Anregung, Tagesordnungen und Protokolle des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung im Internet zu
65 veröffentlichen wurde umgesetzt.
66
67

68 **Anlagen**

- 69
70 Anlage 1 Vorhabenliste
71 Anlage 2 Vorhabenblätter

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

1

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 0						
lfd.	Kommunale Inklusionsplanung	Oktober 2017	Bereich 0-4 / Inklusion	Gesamtes Stadtgebiet	Beratung	2018
lfd.	Oberhausen Barrierefrei	Oktober 2017	Bereich 0-4 / Inklusion	Gesamtes Stadtgebiet	Anhörung, Beratung	2018ff
neu	Bürgerbefragung 2018	13.11.2017	Bereich 4-5 / Statistik	Gesamtes Stadtgebiet	Anhörung	2018

Dezernat 1						
lfd.	Haushaltssanierung	November 2017	Bereich 1-1	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2018

Dezernat 2						
lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade	23.10.2017	Bereich 2-5 / Sport	Sterkrade-Mitte	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen-Ost	23.10.2017	Bereich 2-5 / Sport	Oberhausen-Ost	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Sporthallenpaten	23.10.2017	Bereich 2-5 / Sport	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2018
abg.	Alarmierung der Bevölkerung	08.06.2017	Bereich 6-1 / Feuerwehr,	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2017
lfd.	Feuerwehrleitstelle (Konzeptentwicklung)	15.11.2017	Bereich 6-1 / Feuerwehr	Gesamtes Stadtgebiet	keine Beteiligung	2017/2018

Dezernat 3						
lfd.	Kommunales Integrationskonzept	08.11.2017	Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum	Gesamtes Stadtgebiet	Anhörung, Beratung	2018f
lfd.	Alten- und Pflegeplan	26.10.2017	Bereich 3-2 / Soziales	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2018

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

2

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 3						
neu	Spielplatzum- und neubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	15.11.2017	Fachbereich 3-1-50 / Jugendförderung/ Kinderbüro	Gesamtes Stadtgebiet	Befragung, Anhörung	2018-2020
neu	Louise-Schroeder-Heim, Ersatzneubau	29.10.2017	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Osterfeld	Information, Anhörung	2018

Dezernat 4, Bereich						
neu	Bewerbungsmanagement Online	28.11.2017	Bereich 4-1/Personal u. Organisation FB 1-0-60/ Strateg. IT Management	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
neu	Serviceportal	28.11.2017	FB 1-0-60/ Strateg. IT Management	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018

Dezernat 5, Bereich 2-2 / Umwelt						
lfd.	Lärmaktionsplan	27.10.2017	FB 2-2-10/ Ökologische Planung	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Parkpflégewerke	27.10.2017	FB 2-2-10/ Ökologische Planung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
lfd.	Rotbachaue, Pflege- und Entwicklungskonzept, Besucherlenkung	27.10.2017	FB 2-2-10/ Ökologische Planung	Sterkrade-Nord	Information, Anhörung	2018
lfd.	Frühjahrsputz	November 2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018ff
lfd.	Sauberkeitspatenschaften	November 2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018ff
lfd.	Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit	November 2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018-2019
neu	Stadtradeln	09.11.2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

3

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 5, Bereich 2-2 / Umwelt						
neu	Kennzeichnungssystem für Abfallbehälter	20.11.2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
neu	Klimawochen	09.11.2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
neu	InnovationCity roll out	09.11.2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Osterfeld Mitte	Information, Beratung	2018-2023
neu	Haus zu Haus (Energie-) Beratung	09.11.2017	FB 2-2-30/ Abfallberatung	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Beratung	2018

Dezernat 5, Bereich 3-4 / Gesundheit						
lfd.	Wiederbelebung im Schulunterricht	02.11.2017	Bereich 3-4 / Gesundheit	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018

Dezernat 5, Bereich 5-1/Stadtplanung, Fachbereich 5-1-10 Stadtentwicklung						
lfd.	Zukunftsstadt Oberhausen, Vision Oberhausen 2030+	22.11.2017	FB 5-1-10/ Stadtentwicklung	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Wohnen in Oberhausen Wohnungsmarktstudie	01.11.2017	FB 5-1-10/ Stadtentwicklung	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2017/2018

Dezernat 5, Bereich 5-1/Stadtplanung, Fachbereich 5-1-20 Verbindliche Bauleitplanung						
lfd.	Altmarktgarten	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Mitte/Styrum	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Einzelhandelskonzept	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2018
lfd.	Hallenbad Osterfeld, Nachnutzung	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Osterfeld	Information, Anhörung	2018
lfd.	John-Lennon-Platz, Bebauung	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Mitte/Styrum	Information, Anhörung, Beratung	2018

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

4

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 5, Bereich 5-1/Stadtplanung, Fachbereich 5-1-20 Verbindliche Bauleitplanung						
lfd.	LogPort Fläche	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Sterkrade-Nord	Information	2018f
lfd.	Rehmer, Nahversorgungszentrum	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Alstaden/Lirich	Information	2018
lfd.	Verlagerung Möbel XXL	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Schlad-Viertel	Anhörung	2018f
lfd.	Zeche Sterkrade	22.11.2017	FB 5-1-20/ Verbindl. Bauleitplanung	Sterkrade-Mitte	Anhörung, Beratung	2018f

Dezernat 5, Bereich 5-1/Stadtplanung, Fachbereich 5-1-30 Quartiersplanung						
lfd.	Klimarelevante Grünstrukturen Soziale Stadt Innenstadt	27.10.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Mitte/Styrum	Information, Anhörung	2017
lfd.	Jugendfreizeitfläche Soziale Stadt Innenstadt	10.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Mitte/Styrum	Information, Beratung	2018
lfd.	Altenbergpark, Neugestaltung Soziale Stadt Lirich	30.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Alstaden/Lirich	Information, Anhörung, Beratung	2017
neu	Jugendzentrum Osterfeld, Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2018
neu	Erich-Kästner-Schule: Umgestaltung Schulhof, Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Beratung	2018ff
neu	Spielplatz Ziegelstraße, Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Beratung	2018ff
neu	Gemeindezentrum der Auferstehungskirchengemeinde (Jugendtreff), Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Beratung	2018
neu	Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld, Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2018ff

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

5

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 5, Bereich 5-1/Stadtplanung, Fachbereich 5-1-30 Quartiersplanung						
neu	Verfügungsfonds nach Nr. 14 Förderrichtlinien Stadterneuerung, Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Beratung	2018ff
neu	Verfügungsfonds nach Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung Soziale Stadt Osterfeld	06.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Osterfeld	Information, Beratung	2018ff
lfd.	Gestaltungswettbewerb Sterkrade Aktive Zentren Sterkrade	07.06.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Anhörung, Beratung	2017
lfd.	Spielplatz Gartenstraße Aktive Zentren Sterkrade	07.06.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Beratung	2017
neu	Spielplatz Tirpitzplatz Aktive Zentren Sterkrade	08.11.2015	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Beratung	2018
neu	Fassaden- und Innenhofprogramm Sterkrade	08.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Beratung	2018
neu	Verfügungsfonds Sterkrade Aktive Zentren Sterkrade	08.11.2017	FB 5-1-30 / Quartiersplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Anhörung, Beratung	2018

Dezernat 5, Bereich 5-6 / Tiefbau						
lfd.	Parkraumbewirtschaftungskonzept	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
lfd.	Freitaler Platz: Verkehrsuntersuchung	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Sterkrade-Mitte	Information, Anhörung	2018
lfd.	Nahmobilitätskonzept Sterkrade	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Sterkrade-Mitte	Beratung	2017
neu	Dudelerstraße Überplanung des Straßenraums	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Schmachtendorf- Mitte	Information, Anhörung, Beratung	2018
lfd.	Mobilitätskonzept Osterfeld	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Osterfeld	Beratung	2017

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2017

6

	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich/Fachbereich	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 5, Bereich 5-6 / Tiefbau						
neu	Kommunales Mobilitätskonzept	20.10.2017	FB 5-6-10/ Verkehrsplanung	Gesamtes Stadtgebiet	Beratung	2017/2018
lfd.	Landstraße L215n Ausbau	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Sterkrade-Mitte Sterkrade-Nord	Information	2018
lfd.	Kanalbauprogramm 2017	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
lfd.	Kanalbauprogramm 2018	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
lfd.	Straßenbauprogramm 2017	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
lfd.	Straßenbauprogramm 2018	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018
neu	Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF)	November 2017	FB 5-6-40/ Schnittstelle WBO	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2018

Anlage 2:

Vorhabenblätter zur Vorhabenliste Dezember 2017

Alarmierung der Bevölkerung

Letzte Aktualisierung

20.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren aus Schadenereignissen ist Aufgabe der Stadt als Gefahrenabwehrbehörde (§3 Abs. 1 BHKG, § 6 Abs. 2 ZSKG). Für die „Optimierung kommunaler Warnsysteme“ hat das Land NRW der Stadt Oberhausen zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 76.942,76 EURO zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich ist seitens des Bereiches 6-1 der „Aufbau eines Systems zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung vor Gefahren u.a. durch ein stationäres, akustisches Sirenenwarnsystem innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Oberhausen“ beabsichtigt. Die Zuwendung wurde für die Beauftragung eines Ingenieurbüros verwendet. Durch das Ingenieurbüro wurde eine Grundlagenermittlung vorgenommen, d.h. die Anzahl, die Standorte und die voraussichtlichen Errichtungskosten von Sirenenanlagen festgelegt und dargestellt. Der Entwurf des Gutachtens liegt seit der 21. KW 2017 vor und wird derzeit durch den Bereich 6-1/ Feuerwehr geprüft.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Wiederaufbau eines sirenengestützten Warnsystems beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Das o.g. Ingenieurbüro soll über die OGM GmbH mit der Umsetzung der Leistungsstufe 2 (Ausschreibung, Aufbau von Sirenenanlagen) beauftragt werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Bau- / Errichtungskosten ca. 710.000,- € zuzügl. HOAI; Gutachter-/Beraterkosten insgesamt ca. 70.000,- €;

Zeitplan / Nächste Schritte

Das o.g. Ingenieurbüro wird in Kürze über die OGM GmbH mit der Umsetzung der Leistungsstufe 2 (Ausschreibung, Aufbau von Sirenenanlagen) beauftragt. In den Jahren 2018 und 2019 soll in 2 Phasen das Stadtgebiet mit Sirenenanlagen ausgestattet werden

Betroffenes Gebiet

gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

gesamte Bevölkerung

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Die Bürger/innen wurden durch 2 Informationsveranstaltungen am 19. bzw. 21.09.2017 über den Wiederaufbau eines Sirenenystems informiert.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Das Beteiligungsverfahren wurde unter reger Beteiligung von Bürger/innen erfolgreich durchgeführt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 2
(Fach-)Bereich 6-1-10
Name: Nicole Kenzer
Telefon: 0208/8585-203
E-Mail: nicole.kenzer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Altenbergpark Neugestaltung

Letzte Aktualisierung

30.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Altenbergpark soll neu gestaltet werden. Basierend auf einem durchgeführten Beteiligungsworkshop in 2007 wurde ein Gutachterverfahren mit fünf Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Eine Jury wählte den Entwurf des Ateliers Stark/Berlin als Sieger aus. Nach erfolgter Förderantragstellung erteilte das Land einen Zuwendungsbescheid für die Neugestaltung des Altenbergparks.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Beirat Lirich hat die grundsätzliche Neugestaltung des Parks beschlossen. Ein Planungsauftrag zur Aktualisierung der Förderantragsunterlagen wurde in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die rechtliche Klärung zur Planurheberschaft ist erfolgt. Die Nutzungsrechte an der Planung wurden durch die Stadt Oberhausen vertraglich gesichert. Für den Ankauf der Nutzungsrechte erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im April 2017. Es laufen die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

2.223.692 Euro

Zeitplan / Nächste Schritte

1. Europaweite Ausschreibung
2. Beschluss des Beirats Lirich zur Auftragsvergabe der planerischen Begleitung der Neugestaltung
3. Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen zu Auftragsvergabe der planerischen Begleitung der Neugestaltung
4. Bürgerbeteiligung /Bürgerversammlung
5. Beschluss des Beirats Lirich Planentwurf zur Neugestaltung des Altenbergparks nach erfolgter Beteiligung
6. Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen zu Planentwurf zur Neugestaltung des Altenbergparks nach erfolgter Beteiligung
7. Erarbeiten der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen
8. Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen zu Vergabe der Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung

Betroffenes Gebiet

Alstaden/Lirich

Soziale Stadt - Oberhausen - Lirich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner des Viertels / Anlieger des Parks

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bürgerversammlung, Workshop

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30 / Quartiersplanung

Name: Uwe Wilzewski

Telefon: 884860-22

E-Mail: uwe.wilzewski@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Alten- und Pflegeplanung 2016 - 2020

Letzte Aktualisierung

26.10.2017

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung 2016 -2020 (§ 7 APG NRW) wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen pflegerischen Angebote (ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Tages-, Kurzzeitpflege, Wohnformen) durchgeführt und perspektivisch geschaut, wie ein zukünftiger Bedarf der altersgerechten Versorgung und Pflege in Oberhausen aussehen könnte.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Kein formaler Beschluss. Die Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sollen in den Planungsprozess eingebracht werden.

Aktueller Bearbeitungsstand

Es wurden im Mai 2017 insgesamt drei Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld durchgeführt. Aktuell erfolgt die Auswertung der Bürgerbeteiligung, welche anschließend in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (Mitwirkungsrecht) am 28.11.2017 vorgestellt wird.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

6.702 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Vorstellung der Auswertung der Bürgerbeteiligung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wird die Auswertung im Jahr 2018 in den politischen Gremien-gang (Seniorenbeirat, Sozialausschuss) zur Information gegeben.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Zielgruppe: BürgerInnen ab 55 Jahre, Akteure der pflegerischen Infrastruktur

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Die Bürgerbeteiligung ist im Mai 2017 erfolgt und abgeschlossen.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☒ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Keine formalen Mitbestimmungsrechte aber Mitwirkung. Anhörung und Beratung im informellen Sinn.

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

World Cafe abgeschlossen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales

(Fach-)Bereich Bereich 3-2 / Soziales, Fachbereich 3-2-10 / Finanzen, Controlling, Planung

Name: Kegelmann

Telefon: 0208 / 825 - 9060

E-Mail: frank.kegelmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Alten- und Pflegeplanung 2016 – 2020 zum Download:

http://cms-beta/de/index/rathaus/verwaltung/familie-bildung-soziales/soziales/finanzen_controlling_planung.php

Altmarktgarten

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

In Alt-Oberhausen soll am Standort der ehemaligen Markthalle ein Neubau (Jobcenter) entstehen, in den ein Dachgewächshaus integriert werden soll. Das Projekt wird als „Nationales Projekt des Städtebaus“ gefördert. Geplant ist, dass das Dachgewächshaus in die Stoffkreisläufe integriert ist und damit die Stoffkreisläufe (Wasser, Energie) optimiert werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 18.05.2015 zur Teilnahme am Projektauftrag

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Zuwendungsbescheid wurde im Dezember 2015 erteilt und läuft bis Ende 2019. Ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt. Im Mai 2017 fand ein Informationsabend statt. Die Grundsteinlegung erfolgte im September 2017. Der Informationspavillon am Altmarkt wurde am Tag der Städtebauförderung 2017 eröffnet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Projektförderung wurde 2015 mit einer Ausgabenhöhe von 2,5 Mio € kalkuliert. Hiervon werden 89,99% durch den Bund gefördert.

Zeitplan / Nächste Schritte

Weitere Beteiligungsaktivitäten sind in Vorbereitung: Befragungen, Workshops zur Sichtbarmachung des urbanen Lebensmittelproduktionsansatzes, u.a.. Baubeginn soll Herbst 2017 sein mit einer geplanten Bauzeit von 13-14 Monaten.

Betroffenes Gebiet

Mitte/Styrum, Innenstadt

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, Gewerbetreibende, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftler, Schulklassen

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☒ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Bevölkerung soll über den gesamten Förderzeitraum und darüber hinaus in das Projekt eingebunden werden. (Informationsveranstaltungen, Workshops und Mitmachaktionen.)

Erste Bürgerbeteiligungen:

03.05.2017: Informationsabend im Restaurant Gdanska;

13.05.2017: Eröffnung Pavillon zum Tag des Städtebaus.

Weitere Aktionen sind in Planung und werden zu entsprechender Zeit bekannt gegeben.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Thomas Perian

Telefon: 825-2606

E-Mail: thomas.perian@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Bewerbungsmanagement Online

Letzte Aktualisierung

28.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Einführung eines Bewerbungsmanagementsystems soll den Außenauftritt der Stadtverwaltung verbessern, da potentielle Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Präsentation der Stellenangebote und zunehmend auch die Option sich online zu bewerben erwarten. Indem Stellenanzeigen schnell über verschiedene Kanäle veröffentlicht werden können, die Daten der Bewerber/innen direkt in strukturierter digitaler Form vorliegen, können interne Prozesse im Interesse aller Beteiligten erleichtert und beschleunigt werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit Massenaktionen bei Korrespondenzen mit wenigen Mausklicks zu realisieren sowie die schnelle Einbeziehung der Beteiligungsgremien. Dabei sind alle Vorgänge übersichtlich dokumentiert und die statistischen Auswertungsmöglichkeiten bieten eine gute Grundlage für weitere Planungen innerhalb der Verwaltung. Die Bewerber/innen können zudem online nach dem Status ihrer Bewerbung sehen, Unterlagen nachreichen oder Daten (z.B. Adresse) ändern.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Es soll ein Online-Bewerbungsmanagementsystem sowohl für die Ausschreibungen der Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung (Fachbereich 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) als auch für die Ausschreibung von darüber hinausgehenden internen und externen Stellenangeboten (Fachbereich 4-1-20 / Personalwirtschaft) eingeführt werden.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die beiden zuständigen Fachbereiche bereiten derzeit die nötigen Informationen und Formschriften vor, überarbeiten diese bei Bedarf und schaffen damit die organisatorische Grundlage für die technische Umsetzung des Bewerbungsportales.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf ca. 18.000 EUR.

Die laufenden Kosten belaufen sich auf rund 12.000 EUR p.a.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Produktivsetzung ist für Sommer 2018 geplant.

Die neue Bewerbungsplattform soll für die nächste Ausschreibung von Ausbildungsstellen im Juni/Juli 2018 an den Start gehen. Für diesen Zeitpunkt ist auch der Start für weitere externe Ausschreibungen geplant.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet / überörtlich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Potentielle Bewerber/innen für Stellenangebote bei der Stadtverwaltung Oberhausen

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Da das Bewerbungsmanagementsystem vorrangig Auswirkungen auf die internen Abläufe haben wird, ist im Vorfeld der Einführung keine Beteiligung geplant. Es wird jedoch geplant, nach erfolgreicher Umsetzung die tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerber um ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu bitten.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☐ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**Informationen / Kontakt**

Stadt Oberhausen

Dezernat 4 / Personal, Organisation Immobilien, IT

(Fach-)Bereich 1-0-60 / Strategisches IT-Management // Fachbereich 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung // Fachbereich 4-1-20 / Personalwirtschaft

Name: Anke Dabels // Wilhelm Weibels // Jörg Guthoff

Telefon: 0208 825-3151 // 0208 825-3750 // 0208 825-2542

E-Mail: anke.dabels@oberhausen.de // wilhelm.weibels@oberhausen.de // joerg.guthoff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.rexx-systems.com/bewerbermanagement.php>

Bürgerbefragung 2018

Letzte Aktualisierung

neu: 13.11.2017

Kurzbeschreibung

Mehrthemenumfrage zur Beurteilung der Lebensqualität in Oberhausen aus Sicht der Bürger/innen. Seit 2014 zweijährlicher Turnus. Zu den Standardthemen gehören:

- Zufriedenheit mit der Wohnsituation/
- Beurteilung der Lebensqualität/
- größte Probleme in der Stadt/
- wirtschaftliche Lage/
- Beurteilung der Arbeit der Stadtverwaltung/
- Bürgerschaftliches Engagement/
- STOAG

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

VV-Beschluss vom 03.03.2015

Aktueller Bearbeitungsstand

Vorbereitung der Befragung für Herbst 2018

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Bis Juni 2018 Fragebogen festgelegt.

Oktober bis November 2018 Durchführung der Befragung

bis Juni 2019 Analyse und Auswertung

Herbst 2019 Erstellung des Ergebnisberichtes

Betroffenes Gebiet

Gesamtstadt

Ergebnisaufbereitung auf der Ebene der drei Stadtbezirke vorgesehen.

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Es werden 5.000 Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Oberhausen im Alter von 18 bis 75 Jahren angeschrieben. Die Auswahl der Bürger/innen erfolgt per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☐ Information
- ☒ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Anhörung/ mündliche Befragung der Oberhausener Bürger/innen an Hand eines standardisierten Fragebogens unter Einsatz von geschulten Interviewerinnen und Interviewern

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 4-5/ Statistik

Name: Ulrike Schönfeld-Nastoll

Telefon: 825-2649

E-Mail: ulrike.schoenfeld@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/statistik-und-wahlen/statistik/veroeffentlichungen.php>

Dudelerstraße: Workshopverfahren zur Überplanung des Straßenraums

Letzte Aktualisierung

neu 20.10.2017

Kurzbeschreibung

Mit einem offenen Workshopverfahren für Anwohnerinnen und Anwohner, Fachakteure, Geschäftsleute sowie Schüler- und Lehrerschaft der angrenzenden Heinrich-Böll-Gesamtschule verfolgt der Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen das Ziel, die Dudelerstraße auf den Prüfstand zu stellen, um durch das Wissen der Experten vor Ort Informationen über die aktuelle Freiraum- und Verkehrssituation in der Dudelerstraße zu erhalten. Unter Einbeziehung der Gesamtschule, der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft IGS sowie der Bewohnerinnen und Bewohner und weiterer Fachakteure wird ein Konzept zur Umgestaltung der Dudelerstraße mit dem Ziel der Stärkung des Versorgungsstandortes Schmachtendorf erarbeitet werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Planungsausschusses: 09.12.2014, Bezirksvertretung Sterkrade: 04.12.2014

Aktueller Bearbeitungsstand

Im ersten Schritt wurde mit einem Beteiligungsverfahren - welches an mehreren Tagen vor Ort in der Heinrich-Böll-Gesamtschule durchgeführt wurde – Grundlagenarbeit geleistet. Es ging darum, ein Meinungsbild der ganz unterschiedlichen Akteurs- und Nutzergruppen zu verschiedenen, den Straßenraum betreffenden Themenfeldern zu erhalten. Stärken und Schwachstellen sollten dabei gleichermaßen benannt und diskutiert werden. Ziel war es, hinsichtlich der Gestaltung, Ausstattung und Begrünung sowie hinsichtlich verkehrlicher Belange zu gemeinsamen Zielvereinbarungen zu kommen. Bei der Abschluss-/Feedback-Veranstaltung am 13.12.2016 wurden fünf Planungsvarianten der Dudelerstraße vorgestellt und diskutiert. Eine sechste Variante wurde von den Teilnehmern der Abschluss-/Feedback-Veranstaltung vorgeschlagen und zusätzlich aufgenommen. Auf der Grundlage der Diskussion und einer abschließenden Abstimmung wurden die Entwurfsvarianten 4 und 6 favorisiert.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Bisherige Gesamtauszahlungsvolumen = 15.000 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Für die weiteren Arbeitsschritte wird das Untersuchungsgebiet auch auf umliegende Straßen und Kreuzungen erweitert. Die Auswirkung der veränderten Verkehrsführung auf benachbarte Straßen und Kreuzungen wird untersucht. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wird es mindestens eine weitere Bürgerveranstaltung geben, welche frühzeitig bekannt gegeben wird. Die weitergehenden Leistungen werden derzeit an ein externes Büro vergeben.

Betroffenes Gebiet

Schmachtendorf Mitte

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Offen

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Workshopverfahren

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/tiefbau/verkehrsplanung-undsignalwesen/dudelerstrae.php>

Einzelhandelskonzept

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Für das gesamte Stadtgebiet wurde die Einzelhandelsstruktur untersucht. Basierend auf einer Bestandsaufnahme wurden die zentralen Versorgungsbereiche festgelegt. Derzeit wird ein Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung für das gesamte Stadtgebiet entwickelt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aktualisierungserfordernis auch aufgrund aktueller Rechtsprechung

Aktueller Bearbeitungsstand

Einzelhandelskonzept steht kurz vor dem Abschluss

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch den Rat der Stadt Oberhausen.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es sind bereits Workshops in allen drei Stadtbezirken durchgeführt worden. Eine erneute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll erfolgen, sobald ein zwischen Politik und Verwaltung abgestimmter Entwurf vorliegt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Gerhard Effgen

Telefon: 825-3310

E-Mail: gerhard.effgen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Erich Kästner-Schule: Umgestaltung Schulhof (Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Teilmaßnahme Nr. 8)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Schulhof soll in einem partizipativen Prozess an die altersgerechten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Ebenfalls soll dem Bedarf an Ruhe- und Kommunikationsbereichen Rechnung getragen werden. Durch die Ganztagsbetreuung hat sich die Art der Nutzung von Schulhöfen stark verändert. Neben Möglichkeiten zum Spielen und Toben werden Flächen für Projekte benötigt. Der sogenannte „kleine Schulhof“ wird im Zuge der Maßnahme den aktuellen Bedürfnissen des Offenen Ganztags angepasst.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01))

Aktueller Bearbeitungsstand

Zum Dezember 2017 soll die Förderantragstellung im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt Osterfeld“ erfolgen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung des Projektes ist vorbehaltlich der Förderzusage für 2020 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schüler- und Lehrerschaft der Erich-Kästner-Schule, Anwohner, Kinder und Jugendliche

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Vorplanung sind bereits mehrere offene Workshops und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen erfolgt. Die Planungen wurden öffentlich und zusätzlich an der Schule vorgestellt. Im nächsten Schritt erfolgt die Förderantragstellung. Im Rahmen der baulichen Umsetzung sind weitere Veranstaltungen vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld (Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Teilmaßnahme Nr. 32)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Zur Aufwertung, Modernisierung und Attraktivierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ wird ein Fassaden- und Innenhofprogramm aufgelegt. Zentrales Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümern, die das äußere Bild ihrer Gebäude und Außenanlagen zum öffentlichen Raum hin aufwerten möchten, weiter zu aktivieren, prozessbegleitend zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. So soll eine nachhaltige Wohnumfeld- und Gestaltungsverbesserung erzielt und mittelbar zu einer optischen Aufwertung des gesamten Stadtteils Osterfeld beigetragen werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Beschluss der BZV Osterfeld vom 02.11.2016 (B16/2000-01) - Beschluss der Vergaberichtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung der Aufwertung und Attraktivierung privater Innenhöfe und Hausfassaden nach Nr. 11.2 der Städtebauförderrichtlinien 2008 im Rahmen des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ für den Stadterneuerungsprozess „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Stadt Oberhausen hat die für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Innenhofprogramm nach Ziffer 11.2 FRL 2008 erforderliche ortsspezifische Richtlinie erarbeitet und am 02.11.2016 ortsrechtlich durch das zuständige politische Gremium beschließen lassen. Nach Beschlussfassung wurde die Richtlinie inhaltlich mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Mit dem Beschluss der Richtlinie wurde das Programm gestartet und wird seitdem im Quartier sehr gut angenommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Bei dem Fassaden- und Innenhofprogramm handelt es sich um eine jährlich fortlaufende Fördermaßnahme. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Die ganzjährliche Beratung erfolgt durch das Stadtteilmanagement vor Ort im Stadtteilbüro Osterfeld. Im Rahmen des Programms finden regelmäßige Informationsveranstaltungen statt.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen und Erbbauberechtigte sowie von diesen Bevollmächtigte, auch Mieter/innen mit Zustimmung des/der Eigentümers/in, deren förderfähiges Objekt innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ liegt

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aktive, selbstbestimmte Teilhabe durch Antragstellung
- Ganzjähriges Beratungsangebot durch das Stadtteilmanagement vor Ort im Stadtteilbüro Osterfeld
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-
osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Fassaden- und Innenhofprogramm

Aktive Zentren Sterkrade

Letzte Aktualisierung

08.11.2017

Kurzbeschreibung

Zur Aufwertung, Modernisierung und Attraktivierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebiets „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Sterkrade“ wird ein Fassaden- und Innenhofprogramm aufgelegt. Zentrales Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümern, die das äußere Bild ihrer Gebäude und Außenanlagen zum öffentlichen Raum hin aufwerten möchten, weiter zu aktivieren, prozessbegleitend zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. So soll eine nachhaltige Wohnumfeld- und Gestaltungsverbesserung erzielt und mittelbar zu einer optischen Aufwertung der Sterkrader Innenstadt beigetragen werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1159-01) - Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Aktueller Bearbeitungsstand

Die erforderliche ortsrechtliche Richtlinie sowie das entsprechende Antragsformular werden derzeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Beschlussfassung der Richtlinie und damit einhergehend der Start des Fassaden- und Innenhofprogramms ist für 2018 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte
Stadterneuerungsgebiet Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Immobilien Eigentümer/innen, deren förderfähiges Objekt innerhalb des Programmgebiets der Sterkrader Innenstadt liegt

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☐ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aktive, selbstbestimmte Teilhabe durch Antragstellung
- Ganzjähriges Beratungsangebot durch das Stadtteilmanagement vor Ort im Stadtteilbüro Osterfeld
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30

Name: Carolin Rusek

Telefon: 825-2489

E-Mail: carolin.rusek@oberhausen.de

Stadtteilbüro Sterkrade

Dr. Wörmer

635 80 600 oder 015904541509

Links zu weiteren Informationen

Feuerwehrleitstelle: Konzeptentwicklung

Letzte Aktualisierung

15.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Leitstellen der Feuerwehren sind die zentralen Schnittstellen zu den Gefahrenabwehrbehörden in Notfällen. Sie müssen schnell, sicher und zuverlässig alle Hilfsersuchen der Bevölkerung verarbeiten können. Die Einsatzlast der Leitstelle unterliegt einem stetig wachsenden, unter anderem dem demografischen Wandel in der Bevölkerung zuzuordnenden, Leistungsanstieg. Im Auftrag des Bereiches 6-1/ Feuerwehr wurde durch die OGM GmbH im Jahr 2006 das sog. Betreibermodell zum Betrieb einer Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung durch die OGM GmbH mit Schreiben vom 06.02.2008 an die Fa. Siemens AG erteilt. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Laufzeit dieses Vertrages wurde durch einen am 17.12.2010 zwischen der OGM und der Fa. Siemens geschlossenen Vergleichs- und Anpassungsvertrag jedoch bis zum 30.04.2018 verlängert. Anfang 2016 gab die Firma Siemens den kompletten Rückzug aus dem Firmensegment „Einsatzleitstellen BOS“ bekannt. Die Konsequenz aus diesem Umstand ist, dass keinerlei Weiterentwicklungen bzw. Einbindungen von neuen notwendigen Techniken ins Einsatzleitsystem möglich sind. Die Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen muss sich in den nächsten Jahren den veränderten gesetzlichen Bedingungen kontinuierlich anpassen. Insbesondere gilt es, die möglichen Informationswege zu erschließen (z.B. eCall – automatisierter Notruf aus Kraftfahrzeugen, IP basierte Notrufe, Notruf Apps) und gesichert zu nutzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beendigung des Wartungs- und Servicevertrages mit der Fa. Siemens zum 30.04.2018.

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Entwurf eines Konzeptes „Neue Leitstelle“ wurde aufgrund des o.g. Sachverhalts im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der zukünftigen Aufstellung des Bereiches 6-1/ Feuerwehr erarbeitet. Nach einer Gesamtanalyse des zukünftigen Raum-, Platz- und Technikbedarfs, wird seitens des Bereiches 6-1 im Rahmen einer strukturellen Neuausrichtung der Feuerwehr angeregt, einen Erweiterungsbau zu errichten. In dem Erweiterungsbau soll zukünftig u.a. die Leitstelle (inkl. Sozialräumen, Technikräumen etc.) untergebracht werden. Zum Ende des Jahres 2016 wurde ein externes Ingenieurbüro, die Fa. Hunsdorfer Consulting (HC), mit der Erstellung einer Expertise (Grundlagenermittlung) für die Planung der Leitstelle in Bezug auf das Raumprogramm der Hauptfeuerwache sowie die Kompletterneuerung und eventuell notwendigen Ergänzungen der vorhandenen Leitstellentechniken beauftragt. Zwischenzeitlich wurde die Grundlagenermittlung im Rahmen einer Präsentation durch HC vorge-

stellt. Es wurde festgestellt, dass die Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen nicht den erforderlichen räumlichen und technischen Bestimmungen und Erfordernissen entspricht. Vor diesen Hintergründen ist es zwingend erforderlich, zeitnah mit den Maßnahmen zur Modernisierung zu beginnen. Nur so kann der dauerhafte (365 Tage/24 Stunden) Betrieb der Leitstelle gesichert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind weder die Räumlichkeiten noch die Techniken der Leitstelle für den dauerhaften Weiterbetrieb einer Leitstelle geeignet. Das Kommunikationsmanagementsystem kann u.a. weder den Digitalfunk abwickeln noch e-Call, zusätzlich erfolgt keine Bearbeitung/Übermittlung geographischer Standortkoordinaten bei Notrufen (TR Notruf). In der strategischen Ausrichtung sollte zunächst der technische Weiterbetrieb realisiert werden. Parallel dazu ist die Planung zur Errichtung eines Gebäudes, welches u.a. die neue Leitstelle beherbergen wird, voranzutreiben. Ziel soll es sein, dass die Zeit zwischen der Beendigung der vertraglichen Vereinbarung (Siemens/OGM/Stadt), der technischen Anpassung zum Weiterbetrieb der Leitstelle und die geplante Neubaumaßnahme, so kurz wie möglich ist. Dieser Sachverhalt bzw. diese Verfahrensweise wurde bei der Planung durch HC bereits berücksichtigt und empfohlen. Durch HC wird daher empfohlen, die derzeitige Bestandsleitstelle technisch zu modernisieren, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und der Beendigung der vertraglichen Vereinbarung mit der Fa. Siemens (30.04.2018) gerecht zu werden. Zusätzlich muss bis zur Inbetriebnahme einer ggfls. neuen Leitstelle im Erweiterungsbau eine räumlich-organisatorische Optimierung im Altbestand erfolgen. Die Modernisierung der Technik und die räumlich-organisatorischen Optimierungen sollen jedoch unter dem Aspekt der Nachhaltig- und Wirtschaftlichkeit erfolgen, d.h. es sollen zum jetzigen Zeitpunkt nur die absolut notwendigsten neuen Techniken ersatzbeschafft werden, die zum größten Teil zu einem späteren Zeitpunkt in einem Neubau weitergenutzt werden können. Parallel ist es erforderlich, zeitnah mit den Planungen einer neuen Leitstelle im Erweiterungsbau zu beginnen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2017, nach Vorberatungen im Umweltausschuss am 30.05.2017 sowie im Finanz- und Personalausschuss am 22.06.2017, beschlossen, einen Gutachter mit der mit der Ausschreibungs- und Errichtungsbegleitung zu beauftragen sowie eine Ausschreibung des Leitstellensystems vorzunehmen.

Es ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, die Ausschreibungs- und Errichtungsbegleitung ebenfalls im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu vergeben. Der diesbezügliche Teilnahmewettbewerb findet derzeit statt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Erwerb einer neuen Leitstellentechnik ca. 1.600.000,- € ; Gutachter zur Ausschreibung und Errichtung einer neuen Leitstellentechnik ca. 210.000,- €

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Teilnahmewettbewerb zur Beauftragung eines Fachplaners mit der Ausschreibungs- und Errichtungsbegleitung wird voraussichtlich im Januar 2018 zu einer Beauftragung eines Planungsbüros führen. Anschließend wird eine Ausschreibung des Leitstellensystems erfolgen.

Betroffenes Gebiet

Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet; Standort der Leitstellentechnik: Feuer- und Rettungswache 1, Brücktorstr. 30, 46047 Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung

Bürgerbeteiligung ☐ja ☒nein

Eine Bürgerbeteiligung ist nach Auffassung des Bereiches 6-1 nicht sinnvoll. Der Standort des zu erneuernden Leitstellensystems steht bereits fest. Zudem verfügt die Bürgerschaft nicht über die notwendige Fachkenntnis zur Erfordernis und zur Umsetzung eines neuen Leitstellensystems.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☐Information
- ☐Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**Informationen / Kontakt**

Stadt Oberhausen
 Dezernat 2
 (Fach-)Bereich 6-1-10
 Name: Nicole Kenzer
 Telefon: 0208/ 8585-203
 E-Mail: nicole.kenzer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Freitaler Platz / Sterkrader Tor: Verkehrsuntersuchung

Letzte Aktualisierung

20.10.2017

Kurzbeschreibung

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Sterkrader Innenstadt wird die Verkehrssituation im Bereich Freitaler Platz/Sterkrader Tor optimiert. Im Sinne der Nahmobilitätsförderung wird bei der Optimierung der Verkehrssituation der Fuß- und Radverkehr besonders berücksichtigt. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr soll hierbei erhalten bleiben und nach Möglichkeit weiter optimiert werden. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe wurde ein externes Büro mit der Untersuchung und Simulation beauftragt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Planungsausschusses: 09.12.2014, Bezirksvertretung Sterkrade:
04.12.2014

Aktueller Bearbeitungsstand

Erarbeitung einer neuen Verkehrsführung, sowie der Vorplanungen sind abgeschlossen. Bürgerbefragung und Verkehrsuntersuchung ist abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Gesamtauszahlungsvolumen = 825.000,00 EUR (Baukosten 750.000,00 EUR, Planungskosten 75.000,00 EUR)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Entwurfsplanung und Bürgerinformation ist von der Planung der Emschergenossenschaft zum Elpenbach abhängig, da hiervon der Bereich des Freitaler Platz betroffen ist. Mittlerweile liegt die Planung der Emschergenossenschaft vor und die Entwurfsplanung kann im Jahr 2018 vorgesetzt werden.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Bereich Freitaler Platz / Sterkrader Tor

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Offen

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☒ Anhörung

☐ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Noch nicht festgelegt

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Frühjahrsputz

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Seit 15 Jahren findet einmal im Jahr eine stadtweite Aktion statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, unsere Stadt gründlich zu reinigen. Sponsoren unterstützen die Müllsammelaktion traditionell mit Geld. Diese Spendengelder kommen sozialen Projekten in Oberhausen zu Gute.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aktueller Bearbeitungsstand

Jährlich wiederkehrende Aktion

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Jährlich wiederkehrend im Frühjahr

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Abfallberatung

Name: Margret Bütow, Frank Nottebohm

Telefon: 825-3594 (Hotline)

E-Mail: abfallberatung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.supersauberoberhausen.de

Gemeindeszentrum der Ev. Auferstehungskirchengemeinde Osterfeld: Neubau ("Jugendtreff") (Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Teilmaßnahme Nr. 12)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Die ev. Auferstehungskirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld engagiert sich mit und für Menschen in der Gemeinde und im Stadtteil Osterfeld. Sie will sich für die Zukunft räumlich-organisatorisch neu ausrichten, sodass sie bei voraussichtlich weniger Gemeindemitgliedern und geringeren finanziellen Mitteln aktiv bleiben und sich mit ihrer Gemeindearbeit weiter aktiv in die Arbeit im Stadtteil einbringen kann. Hierzu verfolgt die Kirchengemeinde den Weg, sich räumlich-organisatorisch auf zwei Standorte in Osterfeld zu konzentrieren. Am Standort Vestische Straße ist der Neubau eines Gemeindezentrums in direktem, westlichem Anschluss an das bestehende, unter Denkmalschutz stehende Kirchenschiff geplant. Hier soll in einem architektonisch hochwertigen Gebäudekomplex inkl. entsprechend gestalteter Außenanlagen die Gemeinde- und Jugendarbeit des bisherigen – insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten – in die Jahre gekommenen Gemeindezentrums an der Kapellenstraße sowie des Jugendhauses an der Michelstraße konzentriert werden. In diesem Zuge soll zudem die von der ev. Auferstehungskirchengemeinde seit Jahren praktizierte offene Kinder- und Jugendarbeit neuorganisiert und innerhalb des neuen Gemeindezentrums als „Jugendtreff“ in zeit-, qualitäts- und anforderungsgemäß ausgestatteten, neuen Räumlichkeiten und Außenanlagen verstetigt werden. Das Vorhaben wird im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses „Soziale Stadt Osterfeld“ teilweise gefördert. Die Teilmaßnahme wird durch die ev. Auferstehungskirchengemeinde als Projektträger getragen und umgesetzt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Beschluss der BZV Osterfeld vom 06.12.2016 (B16/2156-01) - Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“ (IHK-Teilmaßnahme Nr. 12) Einzelförderantragsstellung für eine anteilige Förderung des Neubaus des Gemeindesentrums der evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Osterfeld („Jugendtreff“)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die ev. Auferstehungskirchengemeinde lobte im Februar 2015 unter Betreuung eines Kölner Planungs- und Projektsteuerungsbüros einen Architektenwettbewerb aus. Ende März 2015 wurde in einer Jurysitzung ein Siegerentwurf ausgewählt und das verfassende Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt. Im Dezember 2016

wurde der Einzelförderantrag für die IHK-Maßnahme Nr. 12 gestellt und im August 2017 förder technisch bewilligt.

Die Baumaßnahme soll in 2018 umgesetzt werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Bewilligung der Fördermittel durch die Bezirksregierung Düsseldorf liegt vor. Die Planungen werden vorangetrieben, sodass mit der baulichen Umsetzung in 2018 gestartet werden kann.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder und Jugendliche, engagierten Bürger/innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aushang der Planungen und Sachstände
- Berichte in den Gemeindeversammlungen
- Informationsveranstaltungen im Rahmen des „Tag der Städtebauförderung“
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen über den Projektfortschritt
- „Spatenstich“, Baustellenbegehungen etc.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-
osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Gestaltungswettbewerb Sterkrade

(Aktive Zentren Sterkrade)

Letzte Aktualisierung

08.11.2017

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Stadtteilprojekts Sterkrade soll ein Gestaltungswettbewerb für das gesamte Projektgebiet durchgeführt werden. Im Fokus stehen die Fußgängerzone, die Stadteingänge und die markanten Plätze. Erarbeitet werden sollen Gestaltungsleitlinien für den öffentlichen Raum und konkrete Gestaltungsvorschläge für eine grünere Innenstadt mit vielfältigen Anreizen für Bewegung, Spiel und Kommunikation.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1159-01) - Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Aktueller Bearbeitungsstand

Ausschreibung und Beauftragung eines externen Büros, das das Verfahrensmanagement zur Planung, Organisation und Durchführung des Gestaltungswettbewerbs für den öffentlichen Raum übernimmt

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Konkretisierung der Inhalte und Vorbereitung der Ausschreibung für den Wettbewerb. Die Durchführung des Wettbewerbs ist für Frühjahr / Sommer 2018 geplant.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Stadterneuerungsgebiet Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder, Jugendliche, Senioren sowie wichtige Akteure der Innenstadt, wie die Händlerschaft oder die Gesundheitswirtschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Erläuterung der Beteiligungsform, falls erforderlich

gestaltende Teilhabe

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Gestaltungsworkshops mit unterschiedlichen Akteuren und Altersgruppen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30

Name: Carolin Rusek

Telefon: 825-2489

E-Mail: carolin.rusek@oberhausen.de

Stadtteilbüro Sterkrade

Dr. Wörmer

635 80 600 oder 015904541509

Links zu weiteren Informationen

-

Hallenbad Osterfeld Nachnutzung

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Fläche des ehemaligen Hallenbads in Osterfeld soll nachgenutzt werden. Vorgehen ist derzeit die Errichtung eines Reha-Zentrum, das durch das angrenzende Krankenhaus genutzt werden soll, sowie eine mehrgeschossige Blockrandbebauung, die für einen Kindergarten und wohnbaulich genutzt werden soll.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 714

Aktueller Bearbeitungsstand

Entwurf für den B-Plan wird erarbeitet

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Bürger/innenversammlung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist am 31.05.2016 durchgeführt worden.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 714

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Gestaltungsbeirat, Investoren

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Erläuterung der Beteiligungsform, falls erforderlich

Gestaltungsbeirat wurde eingeschaltet

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Planungsgespräche mit dem Oberbürgermeister und den interessierten Investoren
Bürgerversammlung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: N.N.

Telefon: 825-2195

E-Mail: stadtplanung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Haushaltssanierung

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 28.08.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen jährlich einen Haushaltssanierungsplan aufstellen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Form und Umfang der Beteiligung wird durch Beschluss des Oberbürgermeisters festgelegt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die in den Bürgerforen und -informationsveranstaltungen seit 2012 eingebrachten BürgerInnenvorschläge werden nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in die Maßnahmenliste des Haushaltssanierungsplanes aufgenommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Eine erste vorsichtige Schätzung: rund 16.000 Euro

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Haushalt 2019 wird am 25. Juni 2018 in den Rat eingebracht. Im Anschluss erfolgt die Freischaltung auf der Internetseite der Stadt. BürgerInnen haben die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen einzubringen. Für den Herbst 2018 ist eine intensive BürgerInneninformation vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Online-Bürgerforum und Bürgerinformationsabend

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 1

Bereich 1-1/Finanzen

Name: Andrea Stöhr

Telefon: 0208-8252817

E-Mail: andrea.stoehr.@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/Buergerbeteiligung

Haus zu Haus (Energie-)Beratung

Letzte Aktualisierung

neu: 09.11.2017

Kurzbeschreibung

Ziel der Haus zu Haus (Energie-)Beratung ist es, die Nachfrage nach energetischen Altbaumodernisierungen messbar zu stärken. Dabei liegt der Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäusern. Während die wöchentliche Energiesprechstunde der Verbraucherzentrale hauptsächlich Angebote vorhält, welche Bürgerinnen und Bürger selbst abrufen müssen, wird nun ein Angebot geschaffen, welches an die Bürgerinnen und Bürger bis zur Haustür herangetragen wird. In einem eingegrenzten, ortstypischen Siedlungsgebiet werden entsprechende Initialenergieberatungen gezielt angeboten. Diese Initialberatungen sollen den Hausbesitzern Impulse zu weiteren Schritten, wie weitergehende Fachberatungen und mögliche Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen, geben.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Oberhausen

Aktueller Bearbeitungsstand

In Planung

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

noch nicht bezifferbar

Zeitplan / Nächste Schritte

Festlegung eines Projektgebietes Anfang 2018. Zeitraum der Durchführung 2. Quartal 2018.

Betroffenes Gebiet

Ausgewähltes Quartier in Oberhausen.

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufsuchende Beratung und Information der Bürger.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz

Name: Kai Thiemann

Telefon: 825-3578

E-Mail: kai.thiemann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

InnovationCity roll out

Letzte Aktualisierung

neu: 09.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat sich mit dem Quartier „Osterfeld-Mitte / Vondern“ an dem Projektaufruf „InnovationCity roll out“ beworben und am 2. Mai 2016 den Zuschlag erhalten. Das Projekt hat den klimagerechten Stadtumbau und eine damit verbundene nachhaltig positive Quartiersentwicklung zum Ziel. Für das Projekt konnte die beschlossene Teilzeitplanstelle besetzt werden. In Vorbereitungen zur Konzeptphase wurde das Programmgebiet in Absprache mit der ICM vergrößert und die Möglichkeit eines Mieterstrom-Modells im Quartier „Osterfeld Mitte / Vondern“ geprüft. Aktuell befindet sich die Stadt Oberhausen in der Konzeptphase. In dieser stehen neben der Grundlagenermittlung das energetische Sanierungskonzept und das Energieversorgungskonzept im Zentrum der fachplanerischen Arbeit.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Bericht (M/16/1703-01) im Umweltausschuss am 02.06.2016, in der Bezirksvertretung Osterfeld am 20.06.2016, im Hauptausschuss am 27.06.2016, im Planungsausschuss am 28.06.2016 und im Rat der Stadt am 04.07.2016. Aktueller Bericht (M/16/3013-01) im Umweltausschuss am 09.11.2017 und in der Bezirksvertretung Osterfeld am 14.11.2017.

Aktueller Bearbeitungsstand

Für das Projekt konnte zum 01.06.2017 die beschlossene Teilzeitplanstelle mit Frau Désirée Steindorf als Sachbearbeiterin im Bereich 2-2 / Umweltschutz besetzt werden. Zur Vorbereitungen der Konzeptphase erfolgte bereits ein erstes Arbeitstreffen am 17.08.2017 mit der Innovation City Management GmbH, der Energieversorgung Oberhausen AG und der Stadt (Bereiche Umweltschutz und Stadtplanung).

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Weitere Arbeitstreffen, ein Pressegespräch am 10.11.2017 und ein erster Projektisch am 29.11.2017 erfolgen in der Konzeptphase. Die 60-monatige Umsetzungsphase beginnt im Mai 2018 durch die Unterzeichnung einer Zielvereinbarung mit allen im Quartier handelnden Akteuren.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld Mitte / Vondern

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Flyer, Pressemitteilungen, Online Bewohnerbefragung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 2-2-30/Umweltschutz (Klima- und Ressourcenschutz)

Name: Désirée Steindorf

Telefon: 825-3650

E-Mail: desiree.steindorf@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.icrollout.de/quartiere/oberhausen-osterfeld-mitte-vondern/>

John-Lennon-Platz Bebauung

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Sportplatz am John-Lennon-Platz wurde im Rahmen des Sportstättenkonzepts aufgegeben und das Haus der Jugend abgerissen. In einer umfassenden Bürgerbeteiligung wurden mit den Anwohnern erste Nutzungskonzepte für die gesamte Fläche erarbeitet. Geplant ist einen Teil der Fläche als Grünfläche (incl. einer festgesetzten Ausgleichsfläche) und einen weiteren Teil für eine Wohnbebauung zu nutzen. Diese Beteiligung soll im weiteren Verfahren auch über die gesetzlichen Maßgaben hinaus fortgeführt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 721

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gefasst. Im Rahmen eines Investorenwettbewerbs wurden aus fünf eingereichten Entwürfen drei Entwürfe ausgewählt, die in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert wurden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

In 2018 findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan statt. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans kann bei idealtypischem Verlauf 2018/19 gerechnet werden.

Betroffenes Gebiet

Mitte/Styrum

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 721

Siehe unter www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?L1=20&pid=25939

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☒ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Erläuterung der Beteiligungsform, falls erforderlich

Kooperation

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bürgerversammlung zu den konkreten Entwürfen des Investorenwettbewerbs sowie gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Meike Weimann

Telefon: 825-3148

E-Mail: meike.weimann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebau/projekte/john-lennon-platz-link.php>

Jugendfreizeitfläche (Soziale Stadt Innenstadt)

Letzte Aktualisierung

10.11.2017

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Stadterneuerung „Soziale Stadt – Innenstadt Alt-Oberhausen“ wurde der Bedarf für eine Jugendfreizeitfläche identifiziert, ein eigenständiger, offener Jugendaufenthaltsbereich mit Spiel-, Sport- und Ruhemöglichkeiten. Es fehlen Treffpunkte, an denen sich Jugendliche zwanglos treffen und sich bewegen können, ohne dass sie dort aufgrund ihres Verhaltens sofort verdrängt werden. Deshalb soll nun eine Jugendfreizeitfläche an zwei Standorten in Citynähe entstehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Bewilligungsbescheid liegt vor: 04/039/14 Soziale Stadt – Innenstadt Alt-Oberhausen zur Teilmaßnahme „4. Planungswerkstatt Jugendfreizeitfläche“.

Besprechung der Maßnahme zuletzt in der Bezirksvertretung Alt-OB am 21. Juni, im Planungsausschuss am 27. Juni und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 28. Juni sowie Unterredung im Beirat Innenstadt am 11. Oktober 2017.

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Planungsbüro hat nach einer umfangreichen Jugend- und Anwohnerbeteiligung einen Vorschlag für eine neue Jugendfreizeitfläche sowohl auf dem Südmarkt als auch im Umfeld der Willi-Jürissen-Halle erarbeitet, der in den politischen Gremien diskutiert und abschließend zur Beschlussfassung beraten wurde.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 670.000,- € für Planungs- und Baukosten (inkl. Beteiligung)

Zeitplan / Nächste Schritte

In einem nächsten Arbeitsschritt soll die vorliegende und politisch beschlossene Planung in 2018 detailliert bautechnisch ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Betroffenes Gebiet

Mitte/Styrum

Die Jugendfreizeitfläche soll in Alt-Oberhausen in Citynähe entstehen. Als Flächen sind der nördliche Teil des Südmarktes sowie eine Fläche südlich der Willi-Jürissen-Halle bzw. nördlich der Grenzstraße geplant („two places – two faces“).

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Jugendliche (als potenzielle Nutzer der Jugendfreizeitfläche), AnwohnerInnen (als potenziell Betroffene der Auswirkungen einer Jugendfreizeitfläche)

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Erläuterung der Beteiligungsform:

Kooperation

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Um belastbare Planungsergebnisse herbeizuführen, wurde ein projektbezogenes, bürgerorientiertes Werkstattverfahren durchgeführt. Die Werkstatt hat in erster Linie Jugendliche unmittelbar beteiligt, die Anforderungen und Bedarfe einer citynahen Jugendfreizeitfläche aus Sicht der Jugendlichen genau beschrieben - auch im Hinblick auf zu erwartende Konfliktthemen. Dann wurde insbesondere die Standortfrage sehr intensiv bearbeitet (Standortsuche, Flächenvorschläge). Im weiteren Schritt ging es um die konkrete Gestaltung der Fläche (Gestaltungsvarianten). Das gesamte Verfahren ist in Rückkopplung mit dem Jugendparlament der Stadt Oberhausen und den Jugendlichen vor Ort durchgeführt worden (Beteiligung auch mittels Internet).

Zusätzlich wurde ein bürgerorientiertes, kommunikatives Verfahren des Projektes gewählt (eine Abendveranstaltung, die auch erwachsene Bürger miteinbezogen hat), um in der gesamten Gesellschaft eine Akzeptanz für die Gestaltung einer solchen Fläche zu erreichen.

Ein Planungsbüro hat mehrere Gestaltungsvarianten nachvollziehbar grafisch auch bereits in frühen Stadien der Beteiligungswerkstatt erarbeitet und auf die Anforderungen der Beteiligten reagiert.

Im Rahmen der für 2018 vorgesehen, weiteren Planungs- und Bauphase, sollen weitere Beteiligungsveranstaltungen (ggf. „Spatenstichfest“ u.a.) mit Anwohner/innen, den Jugendlichen und sonstigen Interessierten durchgeführt werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30 / Quartiersplanung Projekt-TeamCity

Name: Reiner Lorenz

Telefon: 884860-21

E-Mail: reiner.lorenz@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Jugendzentrum Osterfeld

(Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Am Standort der Gesamtschule Osterfeld (GSO), Ecke Westfälische Straße / Heinestraße (kleines Projekthaus) ist im Rahmen der Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt Osterfeld“ die Errichtung eines Jugendzentrums durch Umbau / Anbau an die vorhandene Bausubstanz vorgesehen (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2). Darin enthalten sind folgende Raumkonzepte: Aufenthaltsbereich und kleines Jugend-Café, Multifunktionsräume, Beratungsräume und „Cliques-Räume“ zur eigenen Gestaltung durch die Jugendlichen. Hinzu kommen Büroräume für die Mitarbeiter sowie Sanitäranlagen. Die Jugendlichen können sich dort selbst entfalten und sich in einem entpädagogisierten Raum bewegen. In den Multifunktionsräumen sollen eigene Angebote und Veranstaltungen von Kooperationspartnern stattfinden. So sollen verschiedene, teils temporäre Beratungsangebote aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Aufklärung, Bewegung etc. präsentiert werden. Ein angemessener Außenbereich ist ebenfalls notwendig. Hierzu kann der Schulhof der Gesamtschule Osterfeld genutzt werden. Entsprechende Anforderungen der Kinder- und Jugendarbeit können in die Umgestaltung der Schulhoffläche im Rahmen der partizipativen und dialogorientierten Vorplanung einfließen. Die Einrichtung kooperiert mit Akteuren der AG-Jugendarbeit, Trägern, Künstlern, Schulen, Vereinen und Initiativen. Dabei koordiniert die neue Einrichtungsleitung gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Osterfeld.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Beschluss der BZV Osterfeld vom 02.11.2016 (B/16/2007-01): Standort des Jugendzentrums Osterfeld; Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Als neue, erweiterte Projektidee wird zwischenzeitlich diskutiert, die Planungen am Standort GSO zu einem „Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur“ (Arbeitstitel) hin zu erweitern und fortzuentwickeln. Die Fortentwicklungsidee ergibt sich aus folgenden, im Vergleich zur IHK-Teilmaßnahme Nr. 2, zusätzlichen Argumenten:

- ☐ Verlagerungswunsch der Stadtteilbibliothek an einen besser sichtbaren Standort in Kombination mit einer inhaltlichen Neuausrichtung des Bibliothekskonzeptes („Bibliothek der Kulturen“)
- ☐ hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf sowie Anpassungsbedarf an die aktuellen Erfordernissen eines multifunktional-nutzbaren Veranstaltungsortes für den Stadtteil in Bezug auf die derzeitige Schulaula
- ☐ Potenziale, die Schulverwaltung innerhalb der GSO an einem zentraler gelegenen Standort zu etablieren

Die Konkretisierung basiert auf der Idee, den Gebäudetrakt an der Westfälischen Straße / Ecke Heine Straße, in dem derzeit die Schulverwaltung, die Schulaula und Räumlichkeiten für Projektangebote des Bereiches Jugend untergebracht sind und der einen starken Sanierungsbedarf aufweist, rückzubauen und an diesem Standort eine kombinierte bauliche Lösung zu denken, die eine Stadtteilbibliothek, einen neuen Multifunktionssaal und ein Jugendzentrum (mit allen bisher in den Stadterneuerungsprozess Osterfeld eingeplanten Bestandteilen) beinhaltet. Der Multifunktionssaal soll dabei sowohl durch die GSO genutzt werden als auch bedarfsmäßig durch die Stadtteilbibliothek und das Jugendzentrum sowie gleichzeitig als „Ort für den Stadtteil“ auch für weitere Veranstaltungen und Events in Osterfeld nutzbar sein.

Der Standort würde sich aufgrund seiner zentralen Lage in Osterfeld Mitte und auch innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Osterfeld“ sowie aufgrund der guten verkehrsinfrastrukturellen Anbindung u.a. auch an den öffentlichen Personennahverkehr für eine Entwicklung im geplanten Umfang anbieten. Mit der parallel verlaufenden Entwicklung des gegenüberliegenden, ehemaligen Hallenbadgeländes zu einem Wohn- und Gesundheitsstandort sowie im Zusammenhang mit der perspektivisch im Rahmen der Stadterneuerungs-gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Osterfeld“ vorgesehenen Straßenraumumgestaltung und -aufwertung der Westfälischen Straße (IHK-Teilmaßnahme Nr. 17) in diesem Bereich und der Umgestaltung des Schulhofes der Gesamtschule Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 4), würde sich die Chance bieten, eine neue, nachhaltige und stadtteilprägende städtebauliche Gestalt an diesem Standort zu etablieren.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit der OGM GmbH die Realisierungschancen, die planungs-, bauordnungs- und förderrechtliche sowie hochbauliche Machbarkeit dieser Projektidee sowie zusätzlich die Erarbeitung eines ersten groben Kostenrahmens, um auf dieser Basis in einem nächsten Arbeitsschritt zu einer politischen Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Fortentwicklung und Erweiterung der Projektidee gelangen zu können. In das weitere Verfahren der Projektentwicklung bis zu einer perspektivischen Förderantragstellung wird auch eine intensive Bürgerbeteiligung eingebunden. Der Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Osterfeld“ hat in seiner Sitzung vom 06.04.2017 über die Fortentwicklungsoptionen der IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 hin zu der Projektidee eines „Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur“ (Arbeitstitel) diskutiert und der Verwaltung empfohlen, diese Idee zu prüfen und bei einem positiven Prüfergebnis weiter zu verfolgen. Die weitere Planungsphase ist – vorbehaltlich einer entsprechenden politischen Beschlussfassung – für 2018 mit dem Ziel einer Förderantragstellung vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder und Jugendliche, engagierten Bürger/innen

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:☒ Information☒ Anhörung☒ Beratung☐ Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

- Offene und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen
- Diskussionsrunden, Arbeitsgruppen für Kinder- und Jugendliche
- Workshops, Ideenkasten etc. zur Ideeneinbringung
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Kanalbauprogramm 2017

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Umsetzung von Kanalbaumaßnahmen und Straßenwiederherstellungsmaßnahmen nach Abschluss Kanalbau

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/2160-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Sukzessive Abarbeitung nach Durchführung der Vergabeverfahren.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Investives Budget incl. Planungsleistungen = 4.990.000,00 EUR, Verpflichtungsermächtigungen = 4.700.000,00 EUR; konsumtives Budget = 376.910,00 EUR, Gesamtvolumen = 10.066.910,00 EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Umsetzung bis 4. Quartal 2017

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Info-Flyer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-40

Name: Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kanalbauprogramm 2018

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Umsetzung von Kanalbaumaßnahmen und Straßenwiederherstellungsmaßnahmen nach Abschluss Kanalbau

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/2995-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Sukzessive Abarbeitung nach Durchführung der Vergabeverfahren.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Gesamtvolumen (investiv und konsumtiv) incl. HOAI = 10.055.020 Mio. €

Zeitplan / Nächste Schritte

Umsetzung bis 4. Quartal 2018

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Info-Flyer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-40

Name: Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Kennzeichnungssystems (Identsystem) für Abfallbehälter (Rest- und Biomüll)

Letzte Aktualisierung

neu: 20.11.2017

Kurzbeschreibung

Ein Identsystem ermöglicht eine optische und elektronische Identifizierung von Müllgefäßen. Dazu werden Etiketten mit einem aufgedrucktem Barcode und integriertem Transponder beidseitig an den Müllgefäßen angebracht. Sowohl der Barcode als auch der Transponder können vom Barcodeleser des Müllfahrzeuges eingelesen werden.

Ein Identsystem trägt zu einer weiteren Optimierung der Abfallentsorgung bei. Es verhindert die Nutzung von illegalen, d.h. nicht veranlagten Abfallgefäßen und führt im Sinne der Gebührengerechtigkeit zu einer Gleichbehandlung der Gesamtheit der Gebührenzahler.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung am 27.11.2017 wird der Rat der Stadt Oberhausen die Einführung eines Kennzeichnungssystems (Identsystem) für Abfallbehälter (Rest- und Biomüll) zum 01.01.2019 beschließen (Bezug: Drucksache Nr. A/16/1849-03 vom 26.09.2016 Drucksache Nr. M/16/2646/01 vom 03.07.2017).

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen GmbH (WBO GmbH) die erforderlichen Vorbereitungen im Laufe des Jahres 2018 durchführen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Einführung des Identsystems führt nicht zu einer Belastung des städtischen Haushaltes. Die nötigen Vor- / Investitionskosten werden komplett von der WBO GmbH getragen. Ab 2019 fallen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 121.761 Euro (LSP-Preis Identsystem) an. Diese zusätzlichen Kosten der WBO GmbH werden im Rahmen der Gebühreneinnahmen durch Erträge gedeckt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Für die Einführung des Identsystems sind wichtige und vor allem zeitintensive Vorarbeiten zu leisten. Dazu zählen die Stamm-/ Objektdatenaufnahme, die Softwareinstallation mit entsprechender Schulung, der Einbau der Fahrzeugtechnik und der Etikettendruck. Auf Basis der gewonnenen Daten werden die Etiketten erstellt. Zusammen mit einem Bürgeranschreiben zur Ausrüstung der Rest- und Biomüllgefäße mit dem Transponderetikett werden die Etiketten voraussichtlich Mitte des Jahres an die Grundstückseigentümer verschickt.

Nach entsprechender Umrüstung von 15 Müllfahrzeugen mit der entsprechenden

Technik zur Einlesung der Etiketten- bzw. Transponderdaten wird die WBO GmbH sukzessive ab Sommer 2018 eine stadtweite Testphase des Systems durchführen. Nach Satzungsänderung kann das Identsystem ab Januar 2019 freigeschaltet werden.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Die Bevölkerung wird über die Lokalpresse spätestens ab Frühjahr 2018 über die Einführung des neuen Identsystems für die Müllgefäße informiert.

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gründung/Findung von Gruppen, Förderung der Eigeninitiative

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat : 4

(Fach-)Bereich 2-2-30, Klima- und Ressourcenschutz/Abfallberatung

Name: Ute Mareck, Frank Nottebohm, Dieter Lemm

Telefon: 825-3635 oder 3604 bzw. 3642

E-Mail: ute.mareck@oberhausen.de; frank.nottebohm@oberhausen.de; dieter.lemm@oberhausen.de; abfallberatung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Noch keine vorhanden

Klimarelevante Grünstrukturen

Letzte Aktualisierung

27.10..2017

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme „Klimarelevante Grünstrukturen“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Innenstadt vor dem Hintergrund der prognostizierten Folgewirkungen des Klimawandels ab. Daraus ergeben sich folgende Stadtentwicklungsziele:

- Entdichtung und Neuordnung (→ Schaffung und Erhaltung von Durchlüftungsmöglichkeiten gegen „Wärmeinseln“)
- Erschließung der Innenhöfe als wohnungsnahe Freiräume (→ Erreichen einer höheren Verdunstungsrate, Verbesserung der Lebensqualität)
- Stärkung der Parkstadt durch Pflege und Entwicklung der Freiflächen und Entwicklung grüner Verbindungsachsen (→ Rückbezug auf historische räumliche Struktur Oberhausens, Schaffung von Durchlüftungsmöglichkeiten).

Die Beteiligung und Aktivierung von Bürgern wird in der Maßnahme Klimarelevante Grünstrukturen als sehr bedeutsam angesehen. Denn nur durch die Zustimmung und das Engagement der Bürger zu dem Projekt kann eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung erfolgen. Zudem sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Um- und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes führt, wodurch zusätzlich der Wohnwert gesteigert wird. Es wird folglich durch die Maßnahmen nicht nur eine Anpassung an den sich vollziehenden Klimawandel erreicht, sondern auch eine Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Innenstadt

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Grundsatzbeschluss vom 30.09.2013 (Drucksache A/1573028-02): Ziffern 8, 11 und 22. Das STEK 2020 (beschlossen im Rat der Stadt 2008) definiert die allgemein gehaltene Maßnahme „Entdichtung“ der Innenstadt, außerdem sind einige Grünflächen bzw. Grünzüge dargestellt. Im integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Innenstadt Alt-Oberhausen (Aktualisierung von 2009/2011) sind im Zielsystem drei Ziele der städtebaulichen Kategorie (Stb) dargestellt, die auf diese Stadtentwicklungsziele Bezug nehmen: Stb 2: Entdichtung und Neuordnung Stb 3: Erschließung der Innenhöfe als wohnungsnahe Freiräume Stb 4: Stärkung der Parkstadt durch Pflege und Entwicklung der Freiflächen und Entwicklung grüner Verbindungsachsen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Projekt steht kurz vor der Fertigstellung.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Am 22.11.2017 findet das 2. Bürgerforum statt (18:30 Uhr, Lothringer Str. 20, Café „Stay“ im Jugendzentrum „Place2Be“), in dem die Ergebnisse des Projekts vorgestellt werden. Parallel dazu werden die politischen Gremien informiert. Anfang 2018 soll das Konzept dann vom Rat der Stadt als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 beschlossen werden.

Betroffenes Gebiet

Mitte/Styrum

Innenstadt Alt-Oberhausen, evtl. Erweiterung

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner, interessierte Oberhausener Bürger/Innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bürgerbeteiligungsverfahren mit dezentralen Veranstaltungen (in verschiedenen Quartieren / versch. Themen) und darüber hinaus besondere Aktionen zur Aktivierung und Vermittlung des Themas.

1. Bürgerforum am 8.11.2016 um 18:30 Uhr im Jugendzentrum place2be, Lothringer Str. 20

2. Bürgerforum am 22.11.2017 um 18:30 Uhr im Jugendzentrum place2be, Lothringer Str. 20

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30 / Quartiersplanung

2-2-20 / Ökologische Planung

Name: Anja Thiel

Reiner Lorenz

Birgitt Seydel

Telefon: 884860-29

884860-21

825-3600

E-Mail: anja.thiel@oberhausen.de

birgitt.seydel@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Klimawochen

Letzte Aktualisierung

neu: 09.11.2017

Kurzbeschreibung

Für das kommende Jahr nimmt die Klimametropole RUHR 2022 erneut Kurs auf die KLIMAWOCHEN RUHR. Gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen sowie den Akteuren soll auch 2018 ein breites Band von Klimaschutzprojekten in der Region der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Stadt Oberhausen beabsichtigt auch in 2018 an den Klimawochen teilzunehmen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Wie das Format konkret aussehen wird, soll mit den Kommunen, Kreisen und Akteuren in den kommenden Monaten erarbeitet werden.

Nach dem am 11. Juli 2017 stattgefundenen Konzeptionsworkshop für die KLIMAWOCHEN RUHR 2018 wurde aus den erarbeiteten Ergebnissen ein Grobkonzept erstellt. Dieses Konzept wird am 16.11.2017 beim RVR vorgestellt und gemeinsam konkretisiert.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

noch nicht bezifferbar

Zeitplan / Nächste Schritte

Vorstellung und Konkretisierung des neuen Konzeptes am 16.11.2017

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☐ Anhörung

☐ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Kann nach der Konkretisierung genannt werden

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30/Klimaschutz

Name: Ulrich Moritz

Telefon: 825-3609

E-Mail: ulrich.moritz@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kommunale Inklusionsplanung

Letzte Aktualisierung

Oktober 2017

Kurzbeschreibung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung deutlich zu fördern. Inklusion im Allgemeinen bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migranten und Migrantinnen, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören. Die Bundesregierung und die NRW Landesregierung haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Die Kommunen sind aufgerufen, dies ebenfalls zu tun, eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. (Drucksache Nr. A/15/1212-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Projektgruppe Inklusion trifft sich seit Mai 2013 rund 6x pro Jahr. Dabei wurden unterschiedliche Handlungsfelder, wie beispielsweise Arbeit, Sport, Wohnen, Pflege, Schutz vor Gewalt und Kultur betrachtet und konkrete Maßnahmen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern können. Im Oktober 2014 sowie im Dezember 2016 wurden Zwischenberichte erstellt, die in verschiedenen politischen Gremien vorgestellt wurden. Alle Ergebnisse, auch die Vorstellung der Mitglieder der Projektgruppe Inklusion sowie der Zwischenbericht sind unter www.oberhausen.de/inklusion und dort unter der Rubrik „Kommunale Inklusionsplanung“ zu finden.

Diese kommunale Inklusionsplanung läuft parallel zu den Planungen im Bereich Bildung, es wird zukünftig erarbeitet inwiefern eine Verknüpfung stattfinden kann.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für den Prozess der kommunalen Inklusionsplanung fallen keine gesonderten Kosten an, da die Moderation der Sitzungen durch das Büro für Chancengleichheit übernommen wird. Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind derzeit nicht bezifferbar.

Zeitplan / Nächste Schritte

Bis zum 2. Quartal 2018 werden unter anderem die Handlungsfelder Schwangerschaft und Geburt und Kinder und Jugendliche bearbeitet. Außerdem soll ein Monito-

ring eingerichtet werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Aktionsplan und Vorstellung in den politischen Gremien ist für das 3. Quartal 2018 geplant. Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist kontinuierlich einbezogen.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Gruppen, Menschen mit Behinderung

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☐ Information
- ☐ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Es finden regelmäßige Sitzungen zu verschiedenen Handlungsfeldern statt, in denen durch Austausch und Diskussion mögliche Maßnahmen erarbeitet werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Oberhausen verbessern können.

Die Beschlussfassung ist letztlich durch den Rat vorgesehen.

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

In der Projektgruppe Inklusion arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Experten in eigener Sache mit.

Es finden regelmäßige Sitzungen zu verschiedenen Handlungsfeldern statt, in denen durch Austausch und Diskussion mögliche Maßnahmen erarbeitet werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Oberhausen verbessern können.

Alle Ergebnisse der Arbeit der Projektgruppe werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Die Koordinierungsstelle Inklusion stellt das Vorhaben verschiedenen Vereinen, Gruppen etc. auf Anfrage vor und geht so in einen Dialog.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 0-4

Name: Sibylle Kogler

Telefon: 825 2691

E-Mail: sibylle.kogler@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/inklusion/kommunaleinklusionsplanung.php>

Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (Fortschreibung)

Letzte Aktualisierung

08.11.2017

Kurzbeschreibung

Ziel des Planungsvorhabens ist es, das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) in Richtung eines "Strategieplans" weiterzuentwickeln bzw. fortzuschreiben. In diesem sollen insbesondere

- die Leitziele des Kommunalen Integrationskonzeptes aktualisiert und
- in konkrete, überprüfbare (mittelfristige) strategische Zielsetzungen überführt werden sowie
- Handlungsschwerpunkte (Vorgehensweisen zur Zielerreichung) und
- Zielverantwortlichkeiten verbindlich festgelegt werden.

Dem Integrationsrat (Interessenvertretung der Oberhausenerinnen und Oberhausener mit Zuwanderungsgeschichte) kommt bei der politischen "Begleitung" dieses strategischen Planungsprozesses eine zentrale Rolle zu. Eine wesentliche Planungsgrundlage soll der erste Bericht zum "Oberhausener Integrationsmonitoring" bilden.

Nach der politische Beschlussfassung des Rates zum "Strategieplan" werden im Rahmen des nachgelagerten Umsetzungsprozesses weitere Entscheidungen und (operative) Planungen erforderlich sein. Die Zuständigkeit für die Realisierung der entsprechenden Beteiligungsverfahren obliegt in diesem Fall der jeweils thematisch zuständigen Fachverwaltung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 19.12.2016 (Drucksache Nr. B/16/2072-02)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Datenkatalog zum "Oberhausener Integrationsmonitoring" wurde zusammengestellt und zwischenzeitlich auch einer ersten Bewertung (insbesondere hinsichtlich kommunaler Einflussmöglichkeiten und möglicher strategischer Zielbereiche) unterzogen.

Am 20.09.2017 wurde in Kooperation mit dem Integrationsrat die Erste "Konferenz für Vielfalt und Integration" durchgeführt. U.a. wurde ein spezielles Fachforum mit der Zielsetzung angeboten, Impulse und Anregungen für die Aktualisierung des integrationspolitischen Leitbildes der Stadt Oberhausen zu sammeln. Auf dieser Grundlage wurde ein erster Zwischenentwurf für den weiteren Diskussionsprozess erarbeitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

22.11.2017 Workshop "Oberhausener Integrationsstrategie" (Fokus: Festlegung von prioritären Zielbereichen und inhaltlich-organisatorische Strukturierung des Folgeprozesses)

Bis ca. Ende Sept. 2018 Planungstreffen zur Entwicklung von Teilstrategien unter externer Beteiligung

November 2018 Zweite Konferenz für Vielfalt und Integration (Breite Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse, Fokus auf verstärkte Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger)

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

- Politik,
- Verwaltung,
- Verbände, Vereine und Initiativen sowie
- interessierte (nicht organisierte) Bürgerinnen/Bürger mit und ohne Zuwanderungsschichte.

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☐Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw.- methoden

Um eine möglichst breites "Bündnis für Integration" zu etablieren, wird zukünftig einmal pro Jahr eine "Konferenz für Vielfalt und Integration" durchgeführt. Zusätzlich wird ein Arbeitskreis (AK) für "Vielfalt und Integration" (Arbeitstitel) etabliert, der sich aus bis zu 20 Vertreterinnen und Vertreter der sog. "Stadtgesellschaft" (Vereine, Verbände, Initiativen, Bürgerschaft, nicht-kommunale Behörden usw.) zusammensetzt und mindestens zweimal pro Jahr tagt. Im Bedarfsfall werden weitere Sitzungen durchgeführt. Zu dessen Aufgabenstellung gehören insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Strategieplanung
- die Beratung der Ergebnisse der "Konferenz für Vielfalt und Integration" sowie

- der Erörterung aktueller integrationspolitischer Fragestellungen.

Ergänzend dazu wurden bereits im Oktober 2016 im Rahmen der turnusmäßigen "Bürgerbefragung" die Oberhausener Bürgerinnen/Bürger mit und ohne Zuwanderungsgeschichte u.a. zu integrationsrelevanten Fragestellungen befragt. Die Auswertungsergebnisse werden in die Erstellung des Ersten Berichts zum "Oberhausener Integrationsmonitoring" (s.o.) einfließen. Das entwickelte Fragenmodul zum Themenkomplex "Integration" soll im Rahmen der vorgesehenen regelmäßigen (datengestützten) Integrationsberichterstattung in Zukunft alle 2 Jahre zum Einsatz kommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales

Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI),

Koordinierungsstelle Integration

Name: Jeldrik Stein

Tel.: 0208/30576022

E-Mail: jeldrik.stein@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Im Aufbau

Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF)

Tiefbaumaßnahmen

Letzte Aktualisierung

neu: November 2017

Kurzbeschreibung

Das Land NRW hat mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) der Stadt Oberhausen Finanzmittel für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes der zweiten Stufe bereitgestellt. Aus diesen Finanzmitteln werden 17 Fahrbahndecken bis zum Jahre 2020 an mehreren Straßen im Stadtgebiet mit einem lärmoptimierten Splittmastixasphalt einschl. erforderlicher Straßenrandeinfassungs- und Markierungsarbeiten zur Vermeidung von Lärmbelastungen erneuert.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/2039-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Im Jahre 2017 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen umgesetzt:

- Neumühler Straße von Mecklenburger Straße bis Heidstraße
- Friedrichstraße von Straße Zur Post bis Steinbrinkstraße
- Buschhausener Str.von DB-Brücke bis Hansastrasse
- Hermann-Albertz-Straße von Wörthstraße bis Mülheimer Straße

Für 2018 sind folgende Straßenbaumaßnahmen geplant:

- Friesenstraße von Bachstraße bis Thüringer Straße
- K 15 Steinbrinkstraße von Postweg bis Steinbrinkstr. Haus-Nr. 239
- K 5 Bebelstraße von Alsterfeld bis Roonstraße
- Nathlandstraße von Mellinghofer Straße bis Stadtgrenze Haus-Nr. 93

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Insgesamt rd. 4,05 Mio. EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Gesamte Umsetzung bis 2020.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:☒ Information☐ Anhörung☐ Beratung☐ Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Info-Flyer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich Fachbereich 5-6-40

Name: Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kommunales Mobilitätskonzept

Letzte Aktualisierung

neu: 20.10.2017

Kurzbeschreibung

Aufstellung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts für die Stadt Oberhausen. Das Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, die Erreichbarkeiten, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und die Verbindungen zwischen den Stadtteilen sowie den Nachbarstädten unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten zu verbessern. Dabei sollen neben den Themen der Verkehrsplanung auch klimaschutzrelevanten Aspekten sowie den Themenfeldern „Gesundheitsförderung“ und „Reduzierung von Barrieren“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zur Erhöhung der Lebensqualität und Schonung der Umwelt wird eine Verlagerung von Fahrten mit dem MIV auf den Umweltverbund sowie eine Aufwertung des Straßenraumes und der Fuß- und Radwegeverbindungen angestrebt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 09. Mai 2016 (Antrag: B/16/1656-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Bestanderhebung wird durchgeführt. Erste Sitzung des betreuenden Arbeitskreises hat am 11.09.2017 stattgefunden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

180.000 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bestandsanalyse wird im November durchgeführt.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Offen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☐Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Umfangreiche Bürgerbeteiligung inkl. Onlinebeteiligung. Die genauen Formate und Inhalte werden erarbeitet.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-6-10/Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Der Bereich Umweltschutz führt eine auf Nachhaltigkeit gesetzte Kommunikationskampagne zum Thema Stadtsauberkeit gemeinsam mit der Gladbecker Agentur C4C durch. Ziel ist es, von einer reinen Plakatkampagne wegzukommen und im Rahmen der zunächst auf drei Jahre angelegten Kampagne möglichst viele Oberhausenerinnen und Oberhausener zu gewinnen, sich persönlich für dieses Thema einzusetzen. Sauberkeit ist nur erreichbar, wenn jeder und jede einzelne sich mitverantwortlich fühlt. Politik und Verwaltung begleiten den Prozess als Lenkungsgrremium, Multiplikatoren aus den verschiedensten Bereichen Oberhausens sind beteiligt, sie tragen die Aufgabe in die Ortsteile.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung am 22.06.2015 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Änderungsantrag der Koalition zum Thema „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“ beschlossen. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 14.04.2016 hat die Verwaltung berichtet (Vorlage - M/16/1599-01), dass an einem neuen Konzept für weitere Sauberheitskampagnen gearbeitet wird.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ergebnisse der Thementagung am 11. Juli 2017, die das Startsignal für die Kampagne gab, fließen schon in die Aktionen ein, die das Thema aktuell und zukünftig in das Bewusstsein rücken sollen. Das heißt auch, zu den Brennpunkten zu gehen und dort aufzuräumen, Gespräche mit den Menschen zu führen und zu zeigen, dass Stadtsauberkeit von Bürgern und Stadt gemeinsam getragen wird. Dazu zählen die Kick-Off Veranstaltung auf der Markstraße und weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen auf dem Blücherplatz sowie auf dem Osterfelder Markt während der 2. Sauberkeitsoffensive. In der nächsten Lenkungskreissitzung im November 2017 wird der Termin- und Strategieplan für die nächsten zwei Jahre festgelegt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Durchführung der Kampagne hat die Verwaltung einen Budgetrahmen von 180.000,00 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren (2017 bis 2019) vorgesehen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Festlegung des Termin- und Strategieplans für die nächsten zwei Jahre (Roadmap 2017/2018).

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Über den o.g. Arbeitskreis sollen wichtige Informationen in die Bürgerschaft weiterge-
reicht und diese zur aktiven Unterstützung „Respekt, wer`s selber macht“ mobilisiert
werden

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gründung/Findung von Gruppen, Förderung der Eigen-
initiative

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat : 4

(Fach-)Bereich 2-2-30, Klima- und Ressourcenschutz/Abfallberatung

Name: Ute Mareck, Margret Bütow

Telefon: 825-3635 oder 3517

E-Mail: margret.buetow@oberhausen.de; ute.mareck@oberhausen.de;
abfallberatung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Auf der Internetseite www.sauberes-oberhausen.de sind alle Entwicklungsschritte
der Kampagne zu finden, auch die verschiedenen Aktionen werden vorgestellt.

Landstraße L215n:

Ausbau von Weierstraße bis Sternstraße

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Fördermaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Zuge des Ausbaus der Betuwe. Beseitigung des Bahnübergangs an der Weseler Straße.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aufstellungsbeschluss B-Plan

Aktueller Bearbeitungsstand

Förderantrag wird überarbeitet

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Gesamtauszahlungsvolumen= 9,1 Mio. €, Gesamteinzahlungen = 7,3 Mio. €

Zeitplan / Nächste Schritte

Umsetzung Ende 2018 (Kanalbau), Straßenbau voraussichtlich ab 2019 (abhängig von Planungen der DB AG, Entlassung von der Bergaufsicht, Grunderwerbsverhandlungen und Bewilligung des Förderantrages).

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Dunkelschlagsiedlung

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

bereits erfolgt im Zuge B-Planverfahren, zusätzlich. Info-Flyer und Bürgerversammlung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-40

Name: Frau Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Lärmaktionsplan

Letzte Aktualisierung

27.10.2017

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen ist verpflichtet, die Lärmbelastung im Stadtgebiet zu kartieren und im Anschluss daran für die Bereiche, in denen Lärmprobleme bestehen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Lärmkartierung und Lärmaktionsplan sind alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Rechtsgrundlage dafür ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 47 d Abs. 3 BImSchG). Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde am 27.03.2017 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Zurzeit wird die Lärmkartierung aktualisiert.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Pflichtaufgabe gem. § 47 d BImSchG

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde am 27.03.2017 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Zurzeit wird die Lärmkartierung aktualisiert. Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird 2018 begonnen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Fertigstellung der Lärmkartierung voraussichtlich Anfang 2018, anschließend Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit noch nicht absehbar.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-10/Ökologische Planung (Untere Landschaftsbehörde)

Name: Sascha van den Akker

Telefon: 825-3576

E-Mail: sascha.van-den-akker@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

LogPort Flächen

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Fläche der ehemaligen Nationalen Kohlenreserve ist eine der größten gewerblichen Potenzialflächen in Oberhausen und soll entsprechend nachgenutzt werden. Diskutiert wird vor dem Hintergrund einer geplanten gewerblichen Nutzung besonders die Verkehrssituation.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 642 sowie Nr. 735

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne wurden gefasst. Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 735 wird eine neue Haupteerschließung der Logport-Flächen geprüft.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Informationsveranstaltung zum Vorhaben sowie zu den Erschließungsalternativen für die Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerinitiativen (April 2017). Frühzeitige Bürgeranhörung mit Bürgerversammlung für beide Bebauungspläne gemeinsam am 13. September 2017. Darüber hinaus Durchführung weiterer Verfahrensschritte innerhalb der Bebauungsplanverfahren.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Nord, Sterkrade-Mitte

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 642

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☐ Anhörung

☐ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufgrund der Bedeutung der Fläche für die Gesamtstadt und aufgrund der angespannten Verkehrssituation werden informelle Beteiligungsverfahren wie Workshops oder Informationsveranstaltungen vorgeschaltet / Bürgerversammlung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20/ Verbindliche Bauleitplanung

Name: Oliver Willems

Telefon: 825-2056

E-Mail: oliver.willems@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Louise-Schroeder-Heim: Ersatzneubau

Letzte Aktualisierung

neu: 29.10.2017

Kurzbeschreibung

Der Rat der Stadt hat im November 2016 entschieden, dass zur Sicherung einer ausreichenden pflegerischen Infrastruktur an Stelle eines sehr aufwändigen Umbaus von Haus III des Louise-Schroeder-Heims ein neues Pflegeheim mit 80 stationären Pflegeplätzen errichtet werden soll. Das neue Gebäude soll wie schon das bestehende Louise-Schroeder-Heim an der Siepenstraße 30 errichtet werden, und zwar auf der dortigen Freifläche zwischen der Siepenstraße 30 und dem nächstgelegenen Haus an der Siepenstraße 24. Bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes soll ein Konzept zur Folgenutzung der Liegenschaft des Hauses III erarbeitet werden, um eine Quartiersentwicklung im Sinne der „sozialen Stadt“ zu verfolgen. Sollte eine solche Entwicklung nicht realisiert werden können, soll eine Vermarktung der Liegenschaft des jetzigen Hauses III herbeigeführt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 21.11.2016, B/16/2053-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Sozialausschuss hatte im Mai die in der Sitzung vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis genommen und „grünes Licht“ für das weitere Planungsverfahren gegeben. Der Rat der Stadt hatte am 25.09.2017 entschieden, dass die 80 Einzelzimmer nicht nur barrierefrei, sondern auch rollstuhlgerecht gebaut werden sollen. Die abschließende Planung wird im November 2017 im Sozialausschuss vorgestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

8,7 Mio. €

Zeitplan / Nächste Schritte

Wenn der Entwurf die Zustimmung des Sozialausschusses findet, sollte Mitte November 2017 die Baugenehmigung beantragt werden können. Bei geschätzter Dauer des Genehmigungsverfahrens von drei Monaten folgt im Anschluss das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, so dass der Beginn der eigentlichen Bauphase in der ersten Juniwoche 2018 liegen dürfte. Mit der Fertigstellung wird spätestens im März 2020 gerechnet.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Nachbarschaft

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Eine erste Informationsveranstaltung hatte am 12.07.2017 stattgefunden. Auf die Veranstaltung wurde durch Flugblätter und die örtlichen Tageszeitungen aufmerksam gemacht. Eine weitere Informationsveranstaltung ist geplant, sobald die Baugenehmigung erteilt worden ist.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Name: Udo Spiecker

Telefon: 0208 691200

E-Mail: udo.spiecker@aso-ggmbh.de

Links zu weiteren Informationen

Drucksache-Nr. B/16/2279-01

Drucksache-Nr. B/16/2298-01

Drucksache-Nr. B/ 16/2525-01

Drucksache-Nr. B/16/2876-01

Drucksache-Nr. B/16/3047-01

Möbel XXXL Rück: Verlagerung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 28 (VBB 28) Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Der jetzige Möbelhandel der Firma XXXL Rück befindet sich in einer städtebaulich schwierigen Lage. Aufgrund der umgebenden Wohnbebauung bestehen starke Konflikte zwischen den beiden Nutzungen. Die beengte Lage führt dazu, dass im Bestand kaum Möglichkeiten zur Verringerung dieses Konflikts möglich sind. Aus diesem Grund soll die Firma XXXL Rück aus dem Schlad-Viertel auf das Gelände des ehemaligen Stahlwerksgeländes verlagert werden. Auf der Fläche im Schlad-Viertel soll eine durchgrünte Wohnbebauung entstehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum VBB 28

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gefasst. Erste städtebauliche Konzepte für die Bebauung im Schlad liegen vor.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Um die Jahreswende 2017/2018 soll über das förmliche Verfahren hinaus ein Beteiligungsprozess (Planungswerkstätten, Anhörungen, Informationsveranstaltungen) durchgeführt werden.

Betroffenes Gebiet

Schlad-Viertel und ehemaliges Stahlwerksgelände;
zweigeteilter Geltungsbereich des VBB 28

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☐ Information
- ☒ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Erläuterung der Beteiligungsform, falls erforderlich

Kooperation

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Planungswerkstätten / Bürgerversammlung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20/Verbindliche Bauleitplanung

Name: Björn Jung

Telefon: 825-3276

E-Mail: björn.jung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Nahmobilitätskonzept Osterfeld

Letzte Aktualisierung

20.10.2017

Kurzbeschreibung

Das Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es die Erreichbarkeit der Osterfelder Innenstadt, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und die Verbindungen zu den übrigen Stadtteilen sowie Nachbarstädten unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten zu verbessern. Dabei sollen neben den klimaschutzrelevanten Themen den Aspekten „Gesundheitsförderung“ und „Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Integriertes Handlungskonzept Osterfeld

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Konzept ist fertiggestellt und die Bürgerbeteiligung ist abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

71.831,26 € (inkl. Beteiligungsverfahren: 16.000 €)

Zeitplan / Nächste Schritte

Beschluss des Konzeptes im Dezember 2017

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Plangebiet Integriertes Handlungskonzept Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Offen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☐Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Mehrere Stadtteilrundgänge mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Kinder und Jugendworkshop
- Workshop Bestandsanalyse
- Workshop Maßnahmenentwicklung
- Vorstellung der Ergebnisse (Ausstellung und Erläuterung im Stadtteilbüro)

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-6-10/Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Nahmobilitätskonzept Sterkrade

Letzte Aktualisierung

20.10.2017

Kurzbeschreibung

Um die Erreichbarkeit, Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität der Sterkrader Innenstadt zu verbessern, wird ein Mobilitätskonzept mit dem Schwerpunkt der Nahmobilitätsförderung aufgestellt. Dabei wird neben den klimaschutzrelevanten Themen den Aspekten „Gesundheitsförderung“ und „Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Integriertes Handlungskonzept Sterkrade

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Bürgerbeteiligung ist abgeschlossen und das Konzept fertiggestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

49.280,28 € + Bürgerbeteiligung ca. 20.000 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Beschluss des Konzeptes im November 2017 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Plangebiet Integriertes Handlungskonzept Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

offen

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☐ Information

☐ Anhörung

☒ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Stadtteilkonferenz
- Stadtteildetektive mit Kindern und Jugendlichen
- Rundgänge mit Senioren und Menschen mit Behinderung
- Online Beteiligung
- Aufsuchende Beteiligung
- Dialog der Generationen
- BarCamp
- Gestaltungsworkshop
- Temporäre Intervention

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-6-10/Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Nahverkehrsplan

Letzte Aktualisierung

15.11.2017

Kurzbeschreibung

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte, die sog. Aufgabenträger, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und ca. alle 5 Jahre zu überarbeiten. Mit Hilfe des Nahverkehrsplans wird das öffentliche Verkehrsinteresse im Straßenbahn- und Busverkehr der Stadt Oberhausen konkretisiert.

Der Nahverkehrsplan wird mit Hilfe eines externen Planungsbüros erstellt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Fortlauf des Aufstellungsverfahrens informiert und können sich aktiv beteiligen. Zur Information und Kontaktaufnahme wird ein Internetportal eingerichtet und es werden Veranstaltungen in jedem Stadtbezirk stattfinden. Zwischen Verwaltung, STOAG und dem beauftragten Planungsbüro wird die detaillierte Form der Bürgerbeteiligung abgestimmt.

Der Nahverkehrsplan soll nach der Sommerpause 2016 beschlossen werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 18.05.2015

Aktueller Bearbeitungsstand

Grundlagenbestimmung und Analyse

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

1. Phase: Besprechung Analyse: 19./20./21.01.2016 (abgeschlossen)
2. Phase: Besprechung Netzentwurf: 19.04.2016

Der Rat der Stadt Oberhausen hat den Nahverkehrsplan am 17.02.2017 beschlossen. Die Bearbeitung ist abgeschlossen.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe

Fahrgäste und potenzielle Nutzer

Bürgerbeteiligung:

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☒ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Workshops in beiden Phasen in allen drei Stadtbezirken in der ersten Phase. Der Netzentwurf wird in einer stadtweiten Veranstaltung vorgestellt, da die Maßnahmen im stadtweiten Kontext gesehen werden müssen.

In beiden Phasen jeweils ein Vortrag und eine Diskussion mit der STOAG-Belegschaft, proBahn und dem Jugendparlament.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4, FB 5-6-10/Verkehrsplanung

Technisches Rathaus

Tel. 825-2622

Philip Sümpelmann

Tel.: 825-2622

E-Mail: philip.suempelmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Oberhausen Barrierefrei

Letzte Aktualisierung

Oktober 2017

Kurzbeschreibung

Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ wurde 2011 im Beirat für Menschen mit Behinderung gegründet, um das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ in Oberhausen vergeben zu können. Aus verschiedenen Gründen hat der Landesbehindertenbeirat die Empfehlung herausgegeben, das Signet zunächst nicht zu verleihen. Um den Gedanken jedoch weiter aufzunehmen, hat sich der Beirat für Menschen mit Behinderung alternativ entschlossen, dass eine Kommission Gebäude in Oberhausen auf Barrierefreiheit prüft und Hinweislisten mit Vorschlägen zur Verbesserung der Barrierefreiheit dieser Gebäude erstellt. Die Kommission orientiert sich dabei an der „Checkliste Bauen für Alle - Barrierefrei“, die durch den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatoren NRW herausgegeben worden ist und auch für Oberhausen als Drucksache vorliegt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Beschluss zur Vergabe des „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ durch den Beirat für Menschen mit Behinderung wurde im Sozialausschuss gefasst. (Drucksache Nr. B/15/0877-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, die dem Beirat für Menschen mit Behinderung angehören. Die Koordination für die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ liegt im Büro für Chancengleichheit, Koordinierungsstelle Inklusion. Unter anderem wurden folgende Orte begangen: Technisches Rathaus, Rathaus Oberhausen, insbesondere Ratssaal, Bert-Brecht Haus, Hallenbad Oberhausen, Hallenbad Sterkrade, Aqua-Park, Tiergehege im Kaisergarten, Stadtteilbibliothek Sterkrade, Jugendhaus in Alt-OB, Stadion Niederrhein, Ortskern Schmachtendorf, Rotbachaue und das Zinkweißgebäude. Ferner ist die Kommission in Planungen und Umsetzungen bezüglich des Gebäudes Altmarktgarten, des Neubaus Alteneinrichtung, der Sterkrader Fronleichnamskirmes und der Verbesserung des ÖPNVs involviert.

Im Beirat für Menschen mit Behinderung wurden durch ein Planungsbüro Maßnahmen vorgestellt, die die Barrierefreiheit in den o.g. Gebäuden verbessern können. Aktuell erfolgen hier zwischen der Stadtverwaltung sowie der OGM Abstimmungen zur Priorisierung und Umsetzungsmöglichkeiten der erarbeiteten Maßnahmen. Erste Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, bzw. sind in Bearbeitung.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Begehungen der Kommission Oberhausen Barrierefrei fallen keine gesonderten Kosten an, die Koordinierung erfolgt durch das Büro für Chancengleichheit.

Die Umsetzung einzelner Baumaßnahmen ist hier nicht bezifferbar.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ wird auch weiterhin bei Planungen zum Neu- bzw. Umbau von Gebäuden sowie bei Überplanungen anderer Orte hinzugezogen, damit die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Behinderungen berücksichtigt werden. Der zeitliche Umfang steigt stetig.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Menschen mit Behinderungen

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☐Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Beteiligung von Bürgern mit und ohne Behinderungen in der Kommission „Oberhausen Barrierefrei“. Die Kommission bietet auch im Einzelfall bzw. nach Kapazitätsmöglichkeiten Betreibern von Einrichtungen, Geschäften etc. Begehungen und Hilfestellungen an.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit

Name: Tanja Putze

Telefon: 825 9368

E-Mail: anja.putze@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Informationen zur Arbeit der Koordinierungsstelle Inklusion gibt es unter dem folgenden Link: www.oberhausen.de/inklusion.

Parkpflegewerk

Letzte Aktualisierung

27.10. 2017

Kurzbeschreibung

Einige der bedeutsameren Grünanlagen Oberhausens wurden vor etwa 100 Jahren erbaut. Im Verlauf der Jahrzehnte verbrauchten sich die originären Baustoffe, Pflanzen etc., veränderten sich die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, wurden andere Ansprüche und Erfordernisse artikuliert und taten sich Pflegerückstände auf. Dieses alles führte zu der Überlegung, für bisher 9 Anlagen in Oberhausen Parkpflegewerke in Auftrag zu geben um den Ansprüchen von Gegenwart und näherer Zukunft gerecht werden zu können. Als weiterer wichtiger Aspekt kamen Kostengesichtspunkte hinzu, deswegen wurde die Beauftragung an die Vorgabe gekoppelt, eine dauerhafte Reduzierung der ständigen Aufwendungen sicherzustellen ohne die individuellen Merkmale der einzelnen Anlagen zu nivellieren. Unter einem Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, Dokumentation, Pflege, Wiederherstellung, Ertüchtigung und Erhaltung von Parks, Plätzen und Grünanlagen zu verstehen. Im Vergleich zwischen dem ursprünglichen Planungsgedanken und dem vorgefundenen Zustand werden dabei alle notwendigen Maßnahmen erfasst und bepreist; womit auch die Grundlage für die Budgetplanung vorhanden ist. Weil es Fehlentwicklungen vorbeugen kann, ist seine Aufstellung auch dann sinnvoll, wenn aktuell keine Eingriffe geplant sind.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Umweltausschusses am 04.07.2013 zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN: Oberhausen zukunftsfähig gestalten - Stadt mit grüner Lebensqualität (A/15/2850-01).

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit sind 7 *Parkpflegewerke* erstellt, davon 3 abgeschlossen, bzw. umgesetzt. Aktuell wird im Auftrag der Emschergenossenschaft ein Parkpflegewerk für den Kaisergarten erarbeitet.

Die Arbeit an den Parkpflegewerken kann derzeit nicht weiterverfolgt werden, da im Fachbereich Ökologische Planung / Grünplanung nicht ausreichend Personal zu Verfügung steht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Erstellung von Parkpflegewerken und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des Parkpflegewerks Kaisergarten Information der Öffentlichkeit und Umsetzung. Die Parkpflegewerke für den Rathauspark und den Wilhelm-Meinicke Park können so umgesetzt werden. Das Parkpflegewerk für den Gril-

lopark soll auf Wunsch der Fachverwaltung überarbeitet werden. Das Parkpflegewerk Friedensplatz dagegen soll auf Wunsch der Politik überarbeitet werden. Neu dazugekommen ist der Wunsch nach einem Parkpflegewerk für den Ruhrpark, die Knappenhalde und den Heinrich-Jochem-Platz. Der Ruhrpark ist als Maßnahme für die IGA 2027 gemeldet. In diesem Rahmen werden eine Umgestaltung sowie ein Pflegekonzept erarbeitet. Bei der Knappenhalde handelt es sich um keinen Park, sondern um eine Halde. Ein Parkpflegewerk wird es dafür daher nicht geben. Allerdings liegt der Stadtverwaltung seit September 2016 ein Angebot der OGM GmbH für die Überarbeitung der Stufenanlagen vor. Bei sich ergebender Finanzierungsmöglichkeit und positiver Beschlussfassung könnte das Projekt umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde im Herbst 2017 auf die Reserveliste für kurzfristige Investitionen aufgenommen. Der Heinrich-Jochem-Park (Bonmannpark) stellt sich in einem verhältnismäßig guten Zustand dar.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 2-2-10/Grünplanung

Name: Ludger Mühlenstädt

Telefon: 825-3581

E-Mail: ludger.muehlenstaedt@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Letzte Aktualisierung

20.10.2017

Kurzbeschreibung

Durchführung einer Parkraumbewirtschaftungsuntersuchung und Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in Oberhausen für die Bezirke Alt-Oberhausen, Sterkrade (Sterkrade-Mitte, Königshardt, Holten, Schmachtfendorf, Buschhausen) und Osterfeld.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Entwurf des Konzeptes fertiggestellt. Bürgerinformationsveranstaltungen wurden im September 2017 durchgeführt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 50.000 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Fertigstellung des Finalen Konzeptes. Beschluss durch den Rat der Stadt Oberhausen im Dezember 2017 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

offen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Infoveranstaltung in allen drei Stadtbezirken

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Rehmer Nahversorgungszentrum

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Auf der Fläche im Eckbereich der Bebelstraße und des Rehmer soll ein neuer Einkaufsstandort entstehen. Die Entwicklung kann dazu beitragen das Nahversorgungszentrum Alstaden in seiner Bedeutung zu stärken. Vorgesehen ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters sowie eines Discounters und ergänzender Dienstleistungen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 674

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gefasst. Erste Konzepte liegen vor und sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Konkrete nächste Schritte sind zurzeit nicht absehbar.

Betroffenes Gebiet

Alstaden/Lirich

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 674

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufgrund der großen Bedeutung, die das Projekt für den Stadtteil Alstaden und besonders für die Anlieger hat, sollen zusätzliche Beteiligungsschritte zur Information und Einbindung durchgeführt werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20/Verbindliche Bauleitplanung

Name: Thomas Perian

Telefon: 825-2606

E-Mail: thomas.perian@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Rotbachaue

Pflege- und Entwicklungskonzept und Besucherlenkung

Letzte Aktualisierung

27.10.2017

Kurzbeschreibung

Seit Rechtskraft des Landschaftsplanes (02.05.1996) sind naturnahe Entwicklung und Besucherlenkung wichtige Arbeitsaufgaben. Aktuell hat die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR) in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ein umfassendes Konzept erarbeitet, das sowohl die Sperrung von ökologisch sensiblen Teilflächen als auch die Attraktivität anderer Abschnitte für die Naherholung und den Neubau einer Brücke beinhaltet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Landschaftsbeirat hat zugestimmt. Bericht im Umweltausschuss am 02.06.2016, in der Bezirksvertretung Sterkrade am 23.06.2016 und im Beirat für Menschen mit Behinderungen am 29.09.2016. Politischer Beschluss liegt noch nicht vor.

Aktueller Bearbeitungsstand

Abstimmung mit Behörden und sonstigen Beteiligten sind erfolgt, Öffentlichkeitsarbeit durch die BSWR ebenso. Bürgerinformationsveranstaltung hat am 07.02.2017 in der Stadtteilbibliothek Sterkrade stattgefunden. Klärung der Zuständigkeit für Förderantragstellung, Finanzierung und Umsetzung durch die Bezirksregierung steht noch aus.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Klärung der Zuständigkeit für Umsetzung und Förderantragstellung weitere Abstimmung mit den beteiligten Behörden (Landesbetrieb Wald und Holz, LANUV, RVR, ULB und UWB Bottrop, ULB und UWB Oberhausen, BSWR), um die Umsetzung voran zu bringen. Ggfs. Beschlussfassung durch den Umweltausschuss 2018

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Nord

Naturschutz- und FFH-Gebiet Hiesfelder Wald

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Erholungssuchende im Hiesfelder Wald

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☒ Anhörung

☐ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**Informationen / Kontakt**

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 2-2-10/Ökologische Planung (Untere Landschaftsbehörde)

Name: Timo Dreschmann

Telefon: 825-3601

E-Mail: timo.dreschmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sauberkeitspatenschaften

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Nach wie vor sucht der Bereich Umweltschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger, von Einzelpersonen über Anwohnergemeinschaften und Vereine bis hin zu ganzen Schulklassen, denen die Verschmutzung der Stadt nicht gleichgültig ist. Alle, die sich für ein sauberes Wohnumfeld einsetzen wollen, können daher für eine Straße, einen Park, einen Spielplatz, einen Containerstandplatz oder andere Flächen eine Patenschaft übernehmen. Alleine oder mit weiteren Gleichgesinnten werden diese Bereiche dann regelmäßig oder je nach Bedarf gereinigt. Für diese Arbeiten stellt die WBO Handschuhe, Greifzangen und spezielle Müllsäcke zur Verfügung und sorgt anschließend für eine umgehende Abfuhr des gesammelten Unrats.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

fortlaufend

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

ganzjährig

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Mitwirkung bei der Umsetzung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 2-2-30/Abfallberatung

Name: Claudia Pohle

Telefon: 825-3645

E-Mail: claudia.pohle@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.supersauberoberhausen.de und www.sauberes-oberhausen.de

Serviceportal

Letzte Aktualisierung

28.11.2017

Kurzbeschreibung

Mit zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft steigt das Bedürfnis der Bürger/innen und Unternehmen, Dienstleistungen der Stadtverwaltung zu jeder Uhrzeit, von jedem Ort online abzuwickeln.

Das E-Government Gesetz NRW legt zudem grundlegende Rahmenbedingungen der elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung fest, mit dem Ziel die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchzuführen. Wesentliche Regelungen sind das Angebot einer sicheren elektronischen Kommunikationsmöglichkeit für Bürger/innen (auch um Nachweise in elektronischer Form einreichen zu können), der Einsatz des neuen Personalausweises zur Identifizierung bei der Nutzung von Online-Dienstleistungen sowie die Einrichtung einer Online-Bezahlungsmöglichkeit. Ziel ist die flächendeckende elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen. Das Serviceportal stellt hierfür die grundlegende Rahmenstruktur bereit und kann sukzessive ausgebaut werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Um dem gesellschaftlichen Wandel und der gesetzlichen Vorgabe durch das E-Government Gesetz NRW zu entsprechen, soll das Serviceportal als grundlegende technische Rahmenstruktur eingeführt werden. In einem ersten Schritt sollen zudem folgende Online-Anwendungen realisiert werden: Fachanwendung Bewohnerparken-Online. Online-Bereitstellung von Leistungen des Einwohnermeldewesens (Einfache Melderegisterauskunft, Anforderung von Personenstandsurkunden, Beantragung von Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen) sowie die Online-Wiederzulassung eines Fahrzeuges (iKFZ Ausbaustufe 2). Darauf aufbauend soll das Angebot für die Bürger/innen und Unternehmen sukzessive erweitert werden.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die iKFZ Ummeldung wurde bereits umgesetzt und ist auf der Homepage der Stadt Oberhausen verfügbar.

Derzeit erfolgt die technische und inhaltliche Umsetzung des „Online-Bewohnerparkausweises“ und der weiteren Online-Formulare.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 41.000 EUR.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 46.000 EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Produktivsetzung ist für Mitte 2018 geplant.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet / Überörtlich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Bürgerbeteiligung ☒ ja ☐ nein

Um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, soll zunächst die technische Infrastruktur in Form des Serviceportals eingeführt werden, da diese die erforderliche Grundlage für jegliche weiteren Vorhaben bildet. Damit mit diesem Start ein spürbarer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann, sollen die o.g. Online-Anwendungen realisiert werden. Dabei handelt es sich um Anwendungen, die nach den Erfahrungen anderer Kommunen besonders intensiv genutzt werden und die zugleich auch seitens der Fachverwaltung als lohnend eingeschätzt wurden. Nach erfolgreicher Einführung des Serviceportals sollen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung genutzt werden, um sowohl die Verbesserungsmöglichkeiten der neuen Technik im Hinblick auf die Wünsche und Anforderungen der Nutzer/innen zu erheben, als auch den bedarfsgerechten Ausbau des Online-Angebotes voran zu treiben. Hierzu soll zu gegebener Zeit eine interne Abstimmung bezüglich der Möglichkeiten erfolgen.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☐ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**Informationen / Kontakt**

Stadt Oberhausen

Dezernat 4 / Personal, Organisation, Immobilien, IT
(Fach-)Bereich 1-0-60 // Strategisches IT-Management

Name: Michael Middendorf // Anke Dabels

Telefon: 0208 825-2365 // 0208 825-3151

E-Mail: michael.middendorf@oberhausen.de // anke.dabels@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.regioit.de/produkte-leistungen/kommunale-loesungen/buerger-service-loesungen/buergerportal.html>

Spielplatz Gartenstraße, Aufwertung zum Quartierstreff (Aktive Zentren Sterkrade)

Letzte Aktualisierung

08.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Spielplatz an der Gartenstraße soll zu einem familienorientierten und generationenübergreifenden Quartiersplatz umgestaltet werden. Der Platz soll dann mit kommunikativen Bereichen für Familien zum Sitzen und mit ergänzenden und neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Der Platz soll gut einsehbar und ebenso gut erreichbar sein. Für Senioren sollen spezielle Bereiche und Bewegungsangebote geschaffen werden, so dass eine Begegnung unterschiedlicher Generationen möglich ist.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1159-01) - Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Aktueller Bearbeitungsstand

Konkretisierung der Planung und Vorbereitung der baulichen Umsetzung zusammen mit der OGM GmbH

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung und Bauphase des Projekts ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Stadterneuerungsgebiet Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bewohnerschaft, besonders Familien, Jugendliche und Senioren

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Workshops zur Einbeziehung der verschiedenen potenziellen Nutzergruppen sind bereits erfolgt. Die Anregungen aus der Bürgerschaft und der Kinderbefragung werden an das Planungsbüro, welches die konkretisierende Planung der beiden Spielplätze übernimmt, übermittelt. Dieses wird die Anregungen bei der weiteren Planung berücksichtigen und nach Möglichkeit gestalterisch einbinden.

Während der Umbauphase sind weitere Beteiligungsformate, wie z.B. Baustellenbesichtigungen mit Kindern und Anwohnenden geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30

Name: Carolin Rusek

Telefon: 825-2489

E-Mail: carolin.rusek@oberhausen.de

Stadtteilbüro Sterkrade

Dr. Wörmer

635 80 600 oder 015904541509

Links zu weiteren Informationen

-

Spielplatz Tirpitzstraße (Aktive Zentren Sterkrade)

Letzte Aktualisierung

08.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Spielplatz an der Tirpitzstraße soll gestalterisch aufgewertet und das vorhandene Mobiliar ausgetauscht werden. Der Spielplatz erhält einen zweiten Zugang, sodass er sich über die Tirpitzstraße stärker nach außen öffnet und gleichzeitig eine einladende Wirkung auf Anwohner und Passanten entfaltet. Der Spielplatz soll im Zuge der Aufwertung vor allem auf die Bedürfnisse und Spielgewohnheiten von Kleinkindern unter 6 Jahren ausgerichtet werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1159-01) - Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Aktueller Bearbeitungsstand

Konkretisierung der Planung und Vorbereitung der baulichen Umsetzung zusammen mit der OGM GmbH

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung und Bauphase des Projekts ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Stadterneuerungsgebiet Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bewohnerschaft, besonders Familien mit Kleinkindern

Bürgerbeteiligung

☒ja ☒nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Workshops zur Einbeziehung der verschiedenen potenziellen Nutzergruppen sind bereits erfolgt. Die Anregungen aus der Bürgerschaft und der Kinderbefragung wurden an das Büro, welches die konkretisierende Planung der beiden Spielplätze übernimmt, übermittelt. Dieses wird die Anregungen bei der weiteren Planung berücksichtigen und nach Möglichkeit gestalterisch einbinden.

Während der Umbauphase sind weitere Beteiligungsformate, wie z.B. Baustellenbesichtigungen mit Kindern und Anwohnenden geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30

Name: Carolin Rusek

Telefon: 825-2489

E-Mail: carolin.rusek@oberhausen.de

Stadtteilbüro Sterkrade

Dr. Wörmer

635 80 600 oder 015904541509

Links zu weiteren Informationen

-

Spielplatz Ziegelstraße: Ausbau

(Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Maßnahme Nr. 9)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Der Spielplatz soll in einem partizipativen Prozess erneuert und ausgebaut werden. Derzeit wird die Fläche gut angenommen und von verschiedenen Nutzergruppen bespielt und genutzt. Durch eine Optimierung und Ausweitung der Spielflächen und Geräte in Kombination mit einer Öffnung in Richtung des Grünstreifens kann eine weitergehende Attraktivität und damit ein Quartiersspielplatz erzeugt werden. Eine nutzergruppenspezifische Zonierung soll Konflikte verringern.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Zum Dezember 2017 soll die Förderantragstellung im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt Osterfeld“ erfolgen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung des Projektes ist vorbehaltlich der Förderzusage für 2020 vorgesehen.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder und Jugendliche, Familien, Anwohner, Senioren, gesamte Bewohnerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☐ Anhörung

☒ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Vorplanung sind bereits mehrere offene Workshops und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen erfolgt. Die Planungen wurden öffentlich vorgestellt. Im nächsten Schritt erfolgt die Förderantragstellung. Im Rahmen der baulichen Umsetzung sind weitere Beteiligungsveranstaltungen vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans

Letzte Aktualisierung

15.11.2017

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2017 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Umsetzung des ersten Spielraumentwicklungsplans. Der Spielraumentwicklungsplanung ist ein Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen erarbeitet unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Sozialräumen. Dafür sind Beteiligungsprojekt mit Kindern, Eltern und alle interessierte Anwohnerinnen und Anwohnern vorgesehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Im Jahr 2017 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Umsetzung des ersten Spielraumentwicklungsplan (Drucksachen-Nummer: B/16/2671-01). Laut Beschlussvorlage wird der Spielraumentwicklungsplan ab 2020 im Fünfjahresrhythmus fortgeschrieben. Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Oberhausen am 03.07.2017 den Begleitantrag (Drucksachen-Nummer: A/16/2754-01) zur Berücksichtigung von barrierefreien Spielangeboten bei der Umsetzung des Spielraumentwicklungskonzeptes. Daher wird eine erste Bestandsanalyse von inklusiven Spielgeräten auf Spielflächen in Oberhausen vorgelegt. Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans beschlossen. (Drucksache Nr. A/15/1212-01). Grundlage für die kommunale Inklusionsplanung bildet die in Deutschland seit 2009 gültige UN-Behindertenrechtskonvention.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Maßnahmen werden im Zeitfenster von 2017 bis 2020 umgesetzt

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder, Jugendliche und interessierte Anwohnerinnen und Anwohnern im Sozialraum.

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bei einem Beteiligungsprojekt werden Kinder, Eltern und alle interessierte Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung eines neuen Spielplatzes mit einzubringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom „Kinderbüro unterwegs“ stellen verschiedene kindgerechter Methoden (z.B. Befragungen, Malaktionen, Interviews, Modellagen, Spielen am Modell, Wohnfelderkundungen) den Beteiligten zur Verfügung und sind Ansprechpartner vor Ort. Die Anregungen aus diesem Projekt werden dann in der Planung der Sanierung des Spielplatzes mit berücksichtigt. Durch die Beteiligung wird eine hohe Identifikation mit dem gestalteten Spielraum geschaffen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-50 Jugendförderung/ Kinderbüro

Name: Elisabeth Koal

Telefon: 0208 825 3951

E-Mail: elisabeth.koal@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sporthallenpaten

Letzte Aktualisierung

23.10.2017

Kurzbeschreibung

In der Sportausschusssitzung vom 29.10.2015 wurde die Sporthallenkonzeption durch einen Vertreter der Bergischen Universität Wuppertal vorgestellt. Eine der vorgetragenen Handlungsempfehlungen war die Gewinnung von „Sporthallenpaten“ für die städtischen Großsporthallen und für die auf Sportplätzen stehenden Turnhallen. Es ist beabsichtigt, aus den Reihen der Oberhausener Sportvereine sog. „Sporthallenpaten“ zu gewinnen, mit denen die Hallen zukünftig betreut werden. Durch die geplante Maßnahme soll ein Mehr an Identifikation der Vereine mit „ihren Hallen“ erreicht werden, gleichzeitig wäre die Umsetzung der Maßnahme ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 16.11.2015, HSP 2016ff., Maßnahme 115

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Sporthallenkonzeption wurde im Sportausschuss am 29.10.2015 vorgestellt, die Grundlagenarbeit ist erfolgt. Gespräche mit den Vereinen und dem SSB sind erfolgt. Die Maßnahme wurde fast ausnahmslos positiv betrachtet. Zur Umsetzung dieser Projekte ist die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) zu beteiligen, da die Betreuung der städtischen Sporthallen gemäß des gültigen Leistungsvertrages zu ihrem Aufgabenspektrum gehört. Aktuell kann mit einer zeitnahen Umsetzung des Projekts „Sporthallenpaten“ allerdings nicht gerechnet werden. Die OGM verweist hierzu auf den durch den Rat der Stadt Oberhausen am 15.02.2016 erteilten Prüfauftrag zur Neuordnung der gesamten Organisation und Struktur der OGM (vgl. Drucksache-Nr. A/16/1485-01). Der Sportausschuss wurde am 07.04.2016 mit Drucksache-Nr. M/16-1598-01 entsprechend informiert.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Bei Umsetzung des Projekts ist geplant Betriebskosten bei der Betreuung von Sporthallen einzusparen. Dadurch soll ein Beitrag zur Zielerreichung bei der HSP-Maßnahme 115, Sportstättenkonzeption, geliefert werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Ein Termin zur Einführung der „Sporthallenpatenschaften“ ist wegen des laufenden Projekts „Neuausrichtung der OGM GmbH“ derzeit nicht absehbar.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vorstände der für eine Patenschaft infrage kommenden Vereine.

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Mit den infrage kommenden Vereinsvorständen müssen Gespräche zur Gestaltung der zu schließenden Vereinbarungen geführt werden, mit dem Ziel, die Inhalte der Vereinbarungen möglichst einvernehmlich abzustimmen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 2-5/Sport

Name: H.-B. Reuschenbach

Telefon: 825-2881

E-Mail: hans-bernd.reuschenbach@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen-Ost

Letzte Aktualisierung

23.10.2017

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2016 ff. soll die städtische Sportanlage an der Mellinghofer Straße saniert und ertüchtigt werden, um hier zukünftig den Verein SC 1920 Oberhausen (SC 1920) zusätzlich aufzunehmen. Der Verein Turnerbund Oberhausen e. V. ist bereits seit Jahrzehnten auf dieser Sportanlage beheimatet. Nach Fertigstellung der neuen Sportanlage verlässt der SC 1920 Oberhausen seine bisherige Sportanlage und zieht zur Mellinghofer Straße um. Die Grundstücksfläche der bisherigen Sportanlage Knappenmarkt, zz. noch Heimstätte des SC 1920, soll zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zusätzlich soll die Fläche einer der vorhandenen 3 bisherigen Tennisplätze so gestaltet werden, dass die beiden Schützenvereine ABSV Oberhausen 1921 e. V. und Bürgerschützengilde 1905 e. V. dort zukünftig ihre Schützenfeste ausrichten können.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

21.11.2016; 19.12.2016 Rat der Stadt

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Baugenehmigungen zur Umgestaltung der bisherigen Tennisplätze und für die auf dem Naturrasenplatz zu errichtende Flutlichtanlage wurden inzwischen erteilt.

• Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

- Sanierung und Ertüchtigung Sportplatz und Neubau Flutlichtanlage: 650.000,00 €
- Sanierung und Modernisierung Sporthalle und Funktionsgebäude: 350.000,00 €
- Umgestaltung der Flächen von 3 bisherigen Tennisplätzen: 160.000,00 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Klärung der grundsätzlichen Fragen (Stichwort: Architektenverträge) wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Mit den Bauarbeiten soll nach Auftragsvergabe zeitnah begonnen werden.

Betroffenes Gebiet

Oberhausen-Ost

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Sportvereine, Schulen, Sportinteressierte

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es wurden und werden Gespräche mit den betroffenen Vereinsvorständen u. a. geführt, um bei den umzusetzenden Planungen einen möglichst hohen Konsens mit den Beteiligten zu erreichen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 2-5/Sport

Name: H.-B. Reuschenbach

Telefon: 825-2881

E-Mail: hans-bernd.reuschenbach@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade

Letzte Aktualisierung

23.10.2017

Kurzbeschreibung

Im Zuge der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2016ff soll die städt. Sportanlage an der Erlenstr. saniert und ertüchtigt werden, um hier zukünftig die beiden Sterkrader Vereine SF 06 Sterkrade-Heide e.V.(SF 06) und FC Sterkrade 72 e.V.(FC 72) zusätzlich aufzunehmen. Der Verein TV Biefang 1912 e.V. ist bereits seit Jahrzehnten auf dieser Sportanlage beheimatet. Nach Fertigstellung der neuen Sportanlage verlassen SF 06 und FC 72 ihre bisherigen Sportstätten und ziehen zur Sportanlage an der Erlenstr. um. Die Grundstücksfläche der bisherigen Sportanlage an der Biefangstr., z.Z. noch Heimstätte der SF 06, soll zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

21.11.2016, Rat der Stadt

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Planungen der Sportflächen und des neuen Sportfunktionsgebäudes wurden inzwischen erarbeitet, den Vereinen vorgestellt und grundsätzliches mit ihnen abgestimmt. Letzte Details der Planungen werden noch besprochen. Das Bauantragsverfahren für die Flutlichtanlage und das Gebäude wird zeitnah eingeleitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Sanierung und Ertüchtigung Sportplatz mit Flutlichtanlage: 800.000,-Euro; Neubau Sportfunktionsgebäude: 700.000,- Euro

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Klärung der grundsätzlichen Fragen (Stichwort: Architektenverträge) wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Mit den Bauarbeiten soll nach Auftragsvergabe zeitnah begonnen werden.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Sportvereine, Schulen, Sportinteressierte

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es wurden und werden Gespräche mit den betroffenen Vereinsvorständen u.a. geführt, um bei den umzusetzenden Planungen einen möglichst hohen Konsens mit den Beteiligten zu erreichen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 2-5/Sport

Name: Reuschenbach, Hans-Bernd

Telefon: 0208/8252881

E-Mail: hans-bernd.reuschenbach@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Stadtradeln

Letzte Aktualisierung

neu: 09.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat in diesem Jahr zum dritten Mal an der vom Klimabündnis organisierten Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen. Ziel ist es, sich in Teams zusammenzuschließen und innerhalb eines dreiwöchigen Aktionszeitraums möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen. Dadurch soll der Radverkehrsanteil in den Städten erhöht, unnötiges CO₂ eingespart und Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung erreicht werden. Entsprechend kommt einer solchen Aktion aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes eine hohe Bedeutung zu.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratssitzung vom 07.04.2014 - Vorlage: A/15/3431-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Oberhausener Stadtradeln soll 2018 wieder wie in den Vorjahren mit weiteren Kommunen der Metropole Ruhr unter dem Dach des Regionalverbands Ruhr im Rahmen eines gemeinsamen Aktionszeitraums stattfinden. Ziel ist es die Teilnehmerzahl bzw. die gefahrenen Kilometer aus dem letzten Jahr erneut zu übertreffen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 2000 €

Zeitplan / Nächste Schritte

Die internen Vorbereitungen fürs Stadtradeln 2018 starten im Januar 2018: Abstimmung mit Herrn Baum, Tourenvorbereitung, Sponsorensuche, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☐ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Erstellung von Flyern und Plakaten, Presseberichte, direkte Ansprache über E-Mail Verteiler

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30/Klimaschutz

Name: Christian Wittpahl

Telefon: 825-3569

E-Mail: christian.wittpahl@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.stadtradeln.de/oberhausen>

Straßenbauprogramm 2017

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Umsetzung von investiven und konsumtiven Straßenbaumaßnahmen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/2163-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Sukzessive Abarbeitung nach Durchführung der Vergabeverfahren

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)**Zeitplan / Nächste Schritte**

Umsetzung bis 4. Quartal 2017

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☐Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Info-Flyer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-40

Name: Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Straßenbauprogramm 2018

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Umsetzung von investiven und konsumtiven Straßenbaumaßnahmen. Die Maßnahmen basieren auf der Schadensauswertung des Katasters der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Priorisierung der durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/3010-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Sukzessive Abarbeitung nach Durchführung der Vergabeverfahren

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Gesamtauszahlungsbudget (investiv und konsumtiv) = 5.048.160,00 EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Umsetzung bis 4. Quartal 2018

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen und Anwohner

Bürgerbeteiligung

☒ ja ☐ nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒ Information

☐ Anhörung

☐ Beratung

☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Info-Flyer

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-40

Name: Katja Langhammer

Telefon: 825-2282

E-Mail: katja.langhammer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL Stadterneuerung 2008 (Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Maßnahme Nr. 35)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Einzelhändler, Gewerbetreibenden, Dienstleister und Immobilieneigentümer des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ sollen in ihrem Engagement für den Stadtteil finanziell unterstützt werden. Es ist vorgesehen, für das Programmgebiet Osterfeld einen „Verfügungsfonds“ einzurichten. Durch die Bereitstellung dieses Instrumentes wird die aktive Mitwirkung der Akteure vor Ort an der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes finanziell gefördert. Des Weiteren können neue und zusätzliche Ideen zu den Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes flankierend umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, die Mittel des Verfügungsfonds für Maßnahmen einzusetzen, die zur Stabilisierung, Stärkung oder Erneuerung des Osterfelder Stadtteilzentrums beitragen und das Miteinander und Engagement fördern. Über die Vergabe der Mittel entscheidet wie beim Verfügungsfonds zur „aktiven Mitwirkung der Beteiligten“ nach NR. 17 FRL Stadterneuerung 2008 (Maßnahme Nr. 37) der gewählte Beirat.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld

Aktueller Bearbeitungsstand

Die erforderliche ortsrechtliche Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds nach NR. 14 FRL Stadterneuerung 2008 wird derzeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Start des Projektes ist für 2018 vorgesehen. Der Verfügungsfonds nach NR. 14 FRL Stadterneuerung 2008 ist ein kontinuierlicher Bestandteil des Stadterneuerungsprozesses, der über den gesamten Förderzeitraum mit einem jährlich gespeisten Finanzvolumen bestehen soll.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Einzelhändler, Gewerbetreibende, Dienstleister und Immobilieneigentümer im Programmgebiet

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aktive, selbstbestimmte Teilhabe durch Antragstellung
- Ganzjähriges Beratungsangebot durch das Stadtteilmanagement vor Ort
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagment-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL Stadterneuerung 2008 (Aktive Zentren Sterkrade)

Letzte Aktualisierung

neu: 08.11.2017

Kurzbeschreibung

Durch die Bereitstellung eines Verfügungsfonds wird die aktive Mitwirkung der Akteure vor Ort an der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes finanziell gefördert. Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird sich der Fonds zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung inkl. Eigenanteil der Kommune und zu 50 % aus Mitteln der privaten Akteure vor Ort (z.B. Gastronomie, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe) zusammensetzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B16/1159-01) - Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes; Beschluss des Rates vom 22.05.2017 (B16/2413-01) - Stadtteilprojekt Sterkrade: Beschluss der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Oberhausen Sterkrade

Aktueller Bearbeitungsstand

Die notwendige Richtlinie ist bereits vom Rat der Stadt beschlossen worden. Das entsprechende Antragsformular ist ebenfalls bereits vorhanden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Start des Programms im Frühjahr 2018 geplant

Betroffenes Gebiet

Sterkrade-Mitte

Stadterneuerungsgebiet Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Einzelhändler, Gewerbetreibende, Dienstleister, Immobilieneigentümer sowie Bürger im Programmgebiet

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☒ Anhörung
- ☒ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aktive, selbstbestimmte Teilhabe durch Antragstellung
- Ganzjähriges Beratungsangebot durch das Stadtteilmanagement vor Ort
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-30

Name: Carolin Rusek

Telefon: 825-2489

E-Mail: carolin.rusek@oberhausen.de

Stadtteilbüro Sterkrade

Dr. Wörmer

635 80 600 oder 015904541509

Links zu weiteren Informationen

-

Verfügungsfonds nach Nr. 17 FRL Stadterneuerung 2008 (Soziale Stadt Osterfeld, IHK-Teilmaßnahme Nr. 37)

Letzte Aktualisierung

neu: 06.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat in ihrer Sitzung am 13. September 2016 die erforderliche ortsrechtliche Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem **Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung** der Beteiligten nach Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 („Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“) beschlossen. Ziel des Projektes ist u.a. die Unterstützung von vorhandenem und Aktivierung von zusätzlichem bürgerschaftlichen Engagement innerhalb des Programmgebietes Oberhausen Osterfeld. Es werden deshalb im Rahmen des „Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten“ Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil, Mitmachaktionen im Stadtteil, Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil, die von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen umgesetzt werden, unterstützt. Mit Hilfe des Verfügungsfonds sollen insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadterneuerungsgebietes sowie für aktive Multiplikatoren und Träger öffentlicher Interessen unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das Engagement vor Ort sowie die Einbindung in den Stadterneuerungsprozess weiter zu fördern, zu stabilisieren und zu verstetigen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beirat „Soziale Stadt Osterfeld“ als verantwortliche Stelle i.S.v. Ziffer 17 (3) FRL Stadterneuerung 2008 nach pflichtgemäßem Ermessen und auf Basis einer verwaltungsinternen Vorprüfung der eingehenden Förderanträge.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Beschluss der BZV Osterfeld vom 13.09.2016 (B/16/1880-01) Beschluss der Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten nach Nr. 17 der Städtebauförderrichtlinien 2008 im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ für den Stadterneuerungsprozess „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld; Beschluss der BZV Osterfeld vom 14.11.2017 (B/16/3042-01) Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“ hier: Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten nach Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“ vom 13.09.2016

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat in ihrer Sitzung am 13. September 2016 die erforderliche ortsrechtliche Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten nach Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 („Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“) beschlossen. Eine Aktualisierung und Änderung der ortsrechtlichen Richtlinie wurde durch die Bezirksvertretung Osterfeld am 14.11.2017 beschlossen. Mit dem Beschluss der Richtlinie wurde das Programm gestartet und wird seitdem im Quartier sehr gut angenommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten ist ein kontinuierlicher Bestandteil des Stadterneuerungsprozesses, der über den gesamten Förderzeitraum mit einem jährlich gespeisten Finanzvolumen bestehen soll.

Betroffenes Gebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

engagierten Bürger/innen, Organisationen und Vereine. Antragsteller/innen können alle natürliche und juristische Personen sowie Antragstellergemeinschaften darstellen.

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☐Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Aktive, selbstbestimmte Teilhabe durch Antragstellung
- Ganzjähriges Beratungsangebot durch das Stadtteilmanagement vor Ort
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Interessierte

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Quartiersplanung

Name: Nora Golaschewski

Telefon: 825 2741

E-Mail: nora.golaschewski@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/>

Wiederbelebung als Schulfach

Letzte Aktualisierung

neu: 02.11.2017

Kurzbeschreibung

Koordinierung des Reanimationsunterrichts in Schulen. Wiederbelebungstrainings sowie Schulungen zum Umgang mit AEDs (Automatischen externen Defibrillatoren) sollen flächendeckend in allen Schulen angeboten werden. Es handelt sich um eine Initiative von Herrn Dr. Issel. Ende des letzten Jahres gab es einige Gespräche mit den weiterführenden Schulen und den Hilfswerken (Johanniter, ASB, usw.). Die Hilfswerke werden den Unterricht in den Schulen durchführen und dafür automatische externe Defibrillatoren (AEDs) sowie Übungspuppen organisieren.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ein förmlicher Beschluss wurde bisher nicht gefasst.

Aktueller Bearbeitungsstand

Frau Dr. Neumeyer-Sickinger präsentierte das Projekt auf der Schulleiterkonferenz am 12. Oktober 2017. Außerdem wurde eine Vereinbarung über die Durchführung des Projekts zwischen der Stadt Oberhausen und den unterschiedlichen Hilfswerken formuliert und soll nach Klärung der finanziellen Mittel unterzeichnet werden. Das Deutsche Rote Kreuz reichte hierfür am 28.08.2017 einen Antrag bei der Bürgerstiftung der Sparkasse ein, in dem die benötigten Gelder beantragt wurden. Bislang liegt noch keine Antwort seitens der Bürgerstiftung vor.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Kosten für den Wiederbelebungsunterricht liegen bei 8 Euro pro Schüler. Der Selbstkostenbeitrag soll so gering wie möglich gehalten werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

1. Quartal 2018: Start des Projektes in den Grundschulen (wenn positiver Bescheid seitens der Bürgerstiftung)

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Eine Bürgerbeteiligung ergibt sich indirekt auf Grund der Zusammenarbeit mit den Hilfswerken. Außerdem soll das Projekt in Oberhausener Schulen durchgeführt werden.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒ Information
- ☐ Anhörung
- ☐ Beratung
- ☐ Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Implementierung des Projekts in den Schulalltag aller weiterführenden Schulen in Oberhausen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 3-4-00

Name: Dr. Andrea Neumeyer-Sickinger

Telefon: 2404

E-Mail: andrea.neumeyer-sickinger@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Wohnen in Oberhausen (Wohnungsmarktstudie)

Letzte Aktualisierung

November 2017

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte eine Untersuchung mit dem Titel "Wohnen in Oberhausen 2017" durchzuführen. Hintergrund für die Untersuchung ist, dass sich die Rahmenbedingungen in Oberhausen seit der im Jahr 2011 durchgeführten Vorgängerstudie deutlich verändert haben. Durch die Studie soll der zukünftige Wohnungsbedarf ermittelt und Handlungsempfehlungen für eine strategische Ausrichtung der Stadt Oberhausen auf dem Wohnungsmarkt erarbeitet werden. Hierbei werden unter anderem die Möglichkeiten des sozialgeforderten Wohnungsbaus, sowie das etwaige Erfordernis zur Gründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens mit in Betracht bzw. in eine erste Prüfung einbezogen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Finanz- und Personalausschuss am 22.06.2017

Planungsausschuss am 27.06.2017

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vergabe ist im Juni 2017 erfolgt.

Analyse des Wohnungsmarktes ist in Arbeit.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 59.000€

Zeitplan / Nächste Schritte

Analyse des Wohnungsmarktes ab August 2017;

Wohnungspolitischen Dialogs Januar/Februar 2018

Abschluss der Studie voraussichtlich Mitte 2018

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Akteure, Multiplikatoren des Wohnungsmarktes und politische Vertreter

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Es ist geplant eine „Wohnungspolitischen Dialog“ in Form einer moderierten Fachveranstaltung mit Akteuren und Multiplikatoren des Wohnungsmarktes von Oberhausen sowie politischen Vertretern durchzuführen; die Veranstaltung wird dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Gesamtstudie verarbeitet.

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

Die Veranstaltung hat zum Ziel Handlungsstrategien für den Wohnungsmarkt in Oberhausen zu entwickeln.

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Veranstaltung mit Workshop für ein ausgewähltes Fachpublikum.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich Fachbereich 5-1-10 / Stadtentwicklung, regionale Planung, vorbereitende Bauleitplanung

Name: Thomas Schramme

Telefon: 0208 825-3289

E-Mail: thomas.schramme@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Zeche Sterkrade

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

Die Fläche der ehemaligen Zeche Sterkrade ist eine der größten Potenzialflächen in Oberhausen und soll entsprechend nachgenutzt werden. Im Rahmen eines studentischen Ideenwettbewerbs wurden vielfältige Nutzungsoptionen aufgezeigt. Nutzungsstrukturell ist die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie größeren Freiflächen denkbar. Es ist zu prüfen, inwieweit sich diese Ideen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und vor dem Hintergrund der Bedarfe umsetzen lassen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 595

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gefasst. Die Fläche ist für das Landesprogramm „Flächenpool“ angemeldet. Dabei unterstützt das Land die Kommunen bei der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Brachflächen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zeitplan / Nächste Schritte

Es sollen im Laufe der nächsten Jahre weitere Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Betroffenes Gebiet

Sterkrade- Mitte

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 595

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerinnen/Anwohner, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☐Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufgrund der Bedeutung der Fläche für Sterkrade und die Gesamtstadt werden informelle Beteiligungsverfahren wie Planungswerkstätten vorgeschaltet / Bürgerversammlung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 5-1-20/Verbindliche Bauleitplanung

Name: Oliver Willems

Telefon: 825-2056

E-Mail: oliver.willems@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Zukunftsstadt Oberhausen

Letzte Aktualisierung

22.11.2017

Kurzbeschreibung

„Zukunftsstadt Oberhausen“ (BMBF-Förderprojekt 01/2017-06/2018) :

Schaffung und Etablierung der „Ideenfabrik“ als innovative Governance-Struktur für die Stadt Oberhausen im Umgang mit BürgerInnenideen in bestehenden Verwaltungsabläufen, vorhandene Konzepte/Maßnahmen und neu zu entwickelnde Strukturen. Ziel ist die Entwicklung und Gestaltung des städtischen Lebensraums hin zu einer lebenswerten Stadt der Zukunft.

Ausgangslage:

Die Grobvision, die in der Phase 1 für die Stadt Oberhausen gemeinsam mit den BürgerInnen definiert wurde, ist die Ideenfabrik Oberhausen. Die Menschen in Oberhausen haben Ideen und möchten diese auch umsetzen. In der Phase 1 wurden ca. 700 Ideen gesammelt. Doch was geschieht mit den 700 Ideen aus Phase 1? Wie kann ein transparentes Verfahren mit den Wünschen/Ideen der BürgerInnen aussehen? Wie wird aus einer Idee, eine Maßnahme und schließlich eine Umsetzung? Wer prüft die Ideen, an welchen Kriterien werden diese gemessen? An welchen Stellen können die BürgerInnen und Akteure aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen? Das zeitlich befristete BMBF-Förderprojekt „Zukunftsstadt“ (Laufzeit der 2. Phase bis Juni 2018) bietet der Stadt Oberhausen die Chance, neue Wege der Stadtentwicklung und Zusammenarbeit zu gehen sowie innovative Maßnahmen und Ideen für Oberhausen zu entwickeln. Für Oberhausen bedeutet das im übertragenden Sinne, die „Ideenfabrik“ (die Grobvision aus der Phase 1) zum Leben zu erwecken: Konkret heißt das, eine Steuerung zu schaffen, die aus den Ideen echte Maßnahmen und Projekte entwickelt, diese in bestehende Planungen und Stadtentwicklungskonzepte integriert, die Menschen und Fachämter beteiligt und das für alle Beteiligten und darüber hinaus nach innen und außen verständlich kommuniziert.

Motivation & Ziel:

Am Ende der 18 Monate entsteht ein ein Planungs- und Umsetzungskonzept für den Umgang mit den BürgerInnen-Ideen, dem bürgerschaftlichen Engagement und der kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen Entscheidungsträgern (Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik) mit dem Ziel, mittels der „Ideenfabrik“ Oberhausens Zukunft gemeinsam zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Phase werden die Basis für die Bewerbung der 3. Phase – Reallabore (die ausgewählten Städte werden sich in „Reallabore“ verwandeln und einzelne innovative Ideen dem Praxistest unterziehen) – sein.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Bericht/Mitteilung, Drucksache Nr. M/16/0809-01 12.05.2015 Planungsausschuss (Kenntnisnahme), 18.05.2015 Rat der Stadt (Kenntnisnahme)
- Informationsvorlage Sitzungsfolge März 2017: Planungsausschuss und Rat
- VV-Vorlage am 23. Mai 2017
- Informationsvorlage Sitzungsfolge Juni/Juli 2017: PA, Rat, Kulturausschuss, BV Mitte, Sterkrade, Osterfeld
- Informations- und Diskussionsvorlage für den VV am 24.10.2017

Aktueller Bearbeitungsstand

- die erste Projektphase mit zahlreichen Beteiligungsveranstaltungen ist abgeschlossen (Juli 2015 bis Mai 2016)
- aktuell läuft die zweite Phase des Wettbewerbs bis Juni 2018
- Es wird das Netzwerk Zukunftsstadt gegründet mit dem Ziel am Ende der 2. Phase ein Netzwerk mit ca.100 Partnern aktiviert zu haben
- Die Pilotideen für die 3. Wettbewerbsphase werdend derzeit unter Beteiligung aller Dezernate beraten und entschieden
- die Versteigerung der Koordinierungsstelle als Fortführung des Netzwerkes und der Ideenfabrik wird angeregt und diskutiert
- aktuelle Informationen sind auf der Projekt-Website www.oberhausen2030.de zu finden

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

- Für die 2. Phase vom BMBF bewilligt: 200.000 Euro, davon 35.000 Euro für die Stadt Oberhausen
- Aussicht auf 3. Phase: Insgesamt steht eine Summe von 4-6 Millionen Euro zur Verfügung (für alle Städte)

Zeitplan / Nächste Schritte

- Phase 2 endet im Juni 2018
- bis Ende Juni 2018 Bewerbung für die Phase 3
- Beginn 3. Phase frühestens Anfang 2019

Betroffenes Gebiet

Gesamtes Stadtgebiet, Aufbau der Ideenfabrik als physische Ablaufstelle in der Stadt in Alt-Oberhausen geplant

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, PolitikerInnen, Verbände, Medien, Unternehmen und Wirtschaft, Städtische Töchter, etc.

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☐Mitbestimmung

In Kooperation mit dem Projektpartner Fraunhofer Umsicht

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Aktivierung, Einbindung und intensive Beteiligung der Oberhausener Bevölkerung nimmt eine Schlüsselrolle in dem Projekt ein. Folgende Formate sind vorgesehen:

- Projekt-Website mit der Möglichkeit, Texte, Bilder oder Fotos hochzuladen und an Umfragen teilzunehmen
- Beteiligungs-Workshops mit Fachverwaltung, BürgerInnen, Kreative, u.a.
- Aktionen im öffentlichen Raum, Intervention, BürgerLabs, Reallabore, etc.
- Zukunftsstadt-Stammtische, Bürgerstammtische
- Zukunftskonferenz, Zukunftsfestival

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-10/Stadtentwicklung

Name: Yvonne Johannsen

Telefon: 825-2727

E-Mail: yvonne.johannsen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen2030.de